

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum
31. Dezember 2016
der
Basler Aktiengesellschaft
Ahrensburg

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen	8
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	9
V. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	10
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	<u>Anlage</u> I
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 19
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	<u>Anlage</u> II
	Seite 1 - 31
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage</u> III
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2
Steuerliche Verhältnisse	Seite 2
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage</u> IV
	Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

Vollständige Bezeichnung

Basler AG

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Basler Asia

Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur

Basler Inc.

Basler Inc., Exton/USA

Basler Taiwan

Basler Vision Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Taiwan

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Von der Hauptversammlung der

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

(im Folgenden auch „Basler AG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 3. Juni 2016 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie das Risiko-früherkennungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Gemäß § 313 AktG haben wir auch den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 10. März 2017.

Gemäß § 318 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 aufzustellenden Konzernabschluss zu prüfen. Über diese Prüfung erstatten wir einen gesonderten Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine börsennotierte große Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Sie ist nach § 264d HGB kapitalmarktorientiert.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Umsatzerlöse lagen mit EUR 80,0 Mio. in dem zu Jahresbeginn prognostizierten Korridor von EUR 75 Mio. bis EUR 80 Mio. Die Vorsteuerrendite von 8,9 % übertraf ebenfalls die Erwartungen.
- Der gegenüber den Vorjahren moderate Personalaufbau, der Abschluss der Einarbeitung in den vergangenen beiden Jahren neu eingestellter Mitarbeiter sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lean-Aktivitäten führten zu einer Steigerung der Personalproduktivität. Die Vorsteuerrendite beträgt 8,9 % (Vorjahr 3,8 %).
- Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,3 Mio. auf EUR 26,2 Mio. Diese Eigenkapitalerhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss, thesaurierten Gewinnen abzüglich der Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,9 Mio. sowie dem Kauf eigener Anteile von EUR 1,4 Mio.
- Die Eigenkapitalquote reduzierte sich von 62,1 % im Jahr 2015 auf 55,0 % zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres.
- Im Geschäftsjahr 2016 wurde aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein positiver Cashflow von EUR 6,8 Mio. (Vorjahr EUR 1,9 Mio.) generiert. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode 2016 EUR -2,2 Mio. (Vorjahr EUR -2,9 Mio.). Der freie Cashflow als Saldo des operativen Cashflows und des Cashflows aus Investitionstätigkeiten summierte sich über das Geschäftsjahr 2016 auf EUR 4,6 Mio. (Vorjahr EUR -1,0 Mio.).
- Die liquiden Mittel betragen zum Geschäftsjahresende EUR 12,7 Mio. (Vorjahr EUR 8,1 Mio.). Die Liquidität war zu jeder Zeit gesichert.
- Der Vorstand der Basler AG erwartet unter Berücksichtigung der Marktaussichten und aufgrund der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Basler AG durch ein breiteres Produktportfolio, einer größer gewordenen Vertriebsorganisation sowie der Erschließung neuer Absatzregionen und Anwendungsfelder ein Umsatzwachstum von ca. 12 %. Auf Basis der guten Auftragsbestände zur Jahreswende sowie der sehr starken Auftragseingänge der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2017 plant er mit Umsatzerlösen innerhalb eines Korridors von ca. EUR 90 Mio. bis EUR 94 Mio. und einer Vorsteuerrendite von 6 % bis 8 %.
- Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas, die Risikomatrix und die Maßnahmen zur Risikobewältigung.

- Eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, das Mitarbeiterwachstum an allen Standorten des Unternehmens effektiv und effizient zu gestalten.
- Die Summe aus Kassenbestand, dem positiven freien Cashflow und bestehenden freien verfügbaren Linien bei Kreditinstituten deckt den zukünftigen Finanzbedarf der Basler AG auf absehbare Zeit ab.
- Grundsätzlich besteht das Risiko einer gewissen Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten.
- Das Kamerageschäft in Investitionsgütermärkten hat durch seinen breiten Branchen- und Kundenportfoliomix sowie durch seinen Design-In-Charakter eine verhältnismäßig geringe Volatilität.
- Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine zeitgerechte und hochwertige Produktentwicklung, um dem Risiko der strategischen Fehlentscheidungen in technologischer Sicht zu begegnen. Die implementierten Prozesse und Planungsinstrumente werden laufend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst, sodass Entwicklungsprozesse im Rahmen normaler Abweichungen termin- und budgetgetreu abgeschlossen werden können.
- Als Hersteller von Kameras für die Investitionsgüterindustrie wird das unternehmensstrategische Risiko vom Management als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht auf dem Umstand, dass es gegenwärtig keine Ersatztechnologie für Kameras gibt und digitalisiertes „Sehen“ sowohl in der Industrie/Fabrikautomation als auch in allen anderen Bereichen wie beispielsweise der Verkehrstechnik und der Medizintechnik zunehmend wichtiger wird. Da die Kameraprodukte von Basler typischerweise in Maschinen und Geräten integriert werden und über den Lebenszyklus der Gerätegeneration meist gesetzt sind, ergibt sich darüber hinaus ein recht stabiles sowie planbares Geschäft.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch den Vorstand für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der Gesellschaft und das nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB gehört die inhaltliche Prüfung der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a Abs. 2 HGB nicht zum Umfang unserer Abschlussprüfung.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt der Vorstand der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten auf-

grund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisation
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Prozessen Einkauf und Verkauf
- Prüfung der Vorratsinventur und der Bewertung der Vorräte
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus Finanzderivaten

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken potenzieller wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir im Lager Bestückung/Kamerafertigung, Fertigwaren sowie im Hauptlager beobachtend teilgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Aufnahme zu überzeugen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter von ausgewählten Kunden und Lieferanten sowie von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten, Rechtsanwälten und Steuerberatern eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Über unsere Risikoanalyse im Rahmen der Prüfungsplanung und über die Prüfung der internen Kontrollen hinaus haben wir im Rahmen der Prüfung des nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtenden Risikofrüherkennungssystems die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche daraufhin untersucht, ob die Gesellschaft durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erfasst und an den Vorstand weitergeleitet werden, so dass dieser in geeigneter Weise zeitgerecht reagieren kann.

Zu diesem Zweck haben wir die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems der Gesellschaft durchgesehen sowie geprüft, ob alle wesentlichen Risiken bzw. Risikoarten zutreffend erfasst, bewertet und angemessen kommuniziert werden.

Wir haben die Prüfung im Dezember 2016 (Zwischenprüfung) und in den Monaten Januar 2017 bis März 2017 (mit zeitlichen Unterbrechungen) bis zum 10. März 2017 durchgeführt.

Der Vorstand der Gesellschaft erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 10. März 2017 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2, 4 und 5 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Die gemäß § 312 AktG im Lagebericht wiedergegebene Erklärung stimmt mit dem von uns geprüften Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) überein. Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands waren nicht zu erheben. Über unsere Prüfung haben wir gesondert berichtet.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss die Ausnutzung von Ermessensspielräumen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten. Neben den Material- und Fertigungseinzelkosten werden auch angemessene Teile der durch die Fertigung verursachten Gemeinkosten einschließlich Anlagenabschreibungen mit einbezogen. Handelsrechtlich wäre auch der Einbezug von Kosten der allgemeinen Verwaltung, der Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie zeitlich zurechenbare Fremdkapitalzinsen möglich.

Zur Vermeidung von Bewertungsrisiken bei den Vorräten mit geringer Umschlagshäufigkeit und Überbeständen wurde eine Reichweitenanalyse auf der Basis historischer Erfahrungswerte durchgeführt. Bei der Basler AG betragen die auf die Vorräte vorgenommenen Reichweitenabschläge zum 31. Dezember 2016 EUR 0,8 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.).

Die Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen basiert auf Einschätzungen des Vorstands bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung der verbundenen Unternehmen, die von uns im Rahmen der Prüfung beurteilt wurden. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die Basler Inc. von TEUR 1.746 (Vorjahr TEUR 2.300), Basler Asia von TEUR 7.539 (Vorjahr TEUR 5.139) sowie Basler Taiwan von TEUR 89 (Vorjahr TEUR 167). Aufgrund der vorliegenden Geschäftsplanungen für die verbundenen Unternehmen geht der Vorstand von einer Werthaltigkeit dieser Forderungen aus.

Die Gesellschaft ist zu 100 % an der Basler Inc., an der Basler Asia und der Basler Taiwan beteiligt. Die Tochtergesellschaften sind abhängige Konzernunternehmen mit übereinstimmenden Geschäftsjahren. Es wurden Gewinnausschüttungen auf Grundlage der festgestellten Jahresabschlüsse der Basler Inc. bzw. der Basler Asia beschlossen. Die beschlossenen Gewinnausschüttungen der Basler Asia von TEUR 3.800 und der Basler Inc. von TEUR 1.233 wurden phasengleich bilanziert.

Die Basler AG setzt zur Begrenzung von Währungsrisiken Devisentermin- und -optionsgeschäfte ein. Zum Bilanzstichtag bestanden offene Devisentermingeschäfte mit einem Nominalwert von TEUR 5.203 und einem positiven Zeitwert von TEUR 327.

Die Basler AG macht von ihrem Ansatzwahlrecht für aktive latente Steuern keinen Gebrauch.

In 2011 hat die Basler AG einen Zinsswap über EUR 10 Mio. abgeschlossen. Dieser Zinsswap diente zur Absicherung eines mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Kreditgeschäfts im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb. Der Zinsswap sowie das zugrundeliegende erwartete Kreditgeschäft wurden als antizipative Bewertungseinheit (Cashflow Hedge) zusammengefasst und bewertet. Der negative Zeitwert des Zinsswaps zum 31. Dezember 2011 von TEUR 873 wurde daher im Jahresabschluss nicht als Drohverlust passiviert. In 2012 wurde der erwartete Unternehmenserwerb bzw. das in diesem Zusammenhang stehende Kreditgeschäft nicht durchgeführt, so dass der damals angenommene Sicherungszusammenhang zwischen dem Zinsswap und dem Kreditgeschäft als antizipative Bewertungseinheit zum 31. Dezember 2012 nicht mehr gegeben war. Die Sicherungsbeziehung wurde durch Wegfall des Grundgeschäfts vor Fälligkeit des Sicherungsinstruments beendet, so dass der Zinsswap als schwebendes Geschäft nach den allgemeinen Grundsätzen einzeln zu bewerten ist. Zum 31. Dezember 2016 besteht eine Drohverlustrückstellung aus schwebenden Geschäften in Höhe des negativen Marktwertes des Swaps von TEUR 721 (Vorjahr TEUR 992).

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

V. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

Im Gegensatz zum Risikomanagementsystem, welches die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung umfasst, ist das Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG auf die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen und damit auf einen wichtigen Teilaspekt des Risikomanagements ausgerichtet. Es hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst werden, die in der jeweiligen Situation des Unternehmens dessen Fortbestand gefährden können.

Die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG umfassen die Festlegung von Risikofeldern, die Risikoerfassung und -kommunikation, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie deren Dokumentation. Die Einhaltung der hierzu ergangenen Anweisungen wird durch ein Überwachungssystem sichergestellt.

Wir haben unsere Prüfung des Risikofrüherkennungssystems unter Beachtung des IDW PS 340 durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, ob diese zweckentsprechend sind und ob sie während des gesamten zu prüfenden Zeitraums eingehalten wurden. Eine Beurteilung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der eingeleiteten oder durchgeführten Handlungen zur Risikobewältigung bzw. der Verzicht auf solche war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Wir haben zunächst die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG festgestellt, wobei wir uns auf eine vom Unternehmen erstellte Dokumentation der Maßnahmen gestützt haben. Darauf aufbauend haben wir zunächst beurteilt, ob durch die Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Unternehmensleitung in geeigneter Weise reagieren kann. In einem nächsten Schritt haben wir mittels Funktionstests die Wirksamkeit und kontinuierliche Anwendung der Maßnahmen im Berichtsjahr geprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 10. März 2017 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Lübeck, 10. März 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Herbers
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

AKTIVA	31.12.2016 EUR	Vorjahr TEUR	PASSIVA	31.12.2016		Vorjahr TEUR
				EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Ausgegebenes Kapital			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.200.505,00	1.292	1. Gezeichnetes Kapital	3.500.000,00		3.500
2. Geleistete Anzahlungen	203.640,00	110	2. Nennbetrag eigener Anteile	-284.753,00	3.215.247,00	-259
	1.404.145,00	1.402	II. Kapitalrücklage		5.894.645,18	5.895
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn		17.121.886,30	13.771
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.040.017,00	3.119			26.231.778,48	22.907
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.936.084,50	2.441	B. RÜCKSTELLUNGEN			
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	178.169,10	109	1. Steuerrückstellungen		252.835,60	0
	6.154.270,60	5.669	2. Sonstige Rückstellungen		4.120.762,86	3.388
III. Finanzanlagen					4.373.598,46	3.388
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.248,44	112	C. VERBINDLICHKEITEN			
2. Beteiligungen	5.000,00	5	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.625.000,00	7.413
	117.248,44	117	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 800.000,00 (Vorjahr: TEUR 588) -			
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.575.067,06	2.524
I. Vorräte			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.575.067,06 (Vorjahr: TEUR 2.523) -			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.215.927,67	6.943	3. Sonstige Verbindlichkeiten		816.175,25	621
2. Unfertige Erzeugnisse	1.552.591,79	1.240	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 816.175,25 (Vorjahr: TEUR 621) -			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.725.256,45	1.803	- davon aus Steuern: EUR 647.726,32 (Vorjahr: TEUR 456) -			
4. Geleistete Anzahlungen	122.249,23	7	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 114.524,60 (Vorjahr: TEUR 106) -			
	13.616.025,14	9.993,00			17.016.242,31	10.558
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	59
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.546.824,96	2.366				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.373.789,61	7.607				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.275.951,70	1.229				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 404.239,27 (Vorjahr: TEUR 403) -						
	13.196.566,27	11.202				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
	12.649.919,01	8.124				
	39.462.510,42	29.319				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
	483.444,79	405				
	47.621.619,25	36.912			47.621.619,25	36.912

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		79.962.310,61	70.838
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		733.580,52	-992
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		116.437,29	113
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.503.091,56	2.640
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 406.072,21 (Vorjahr: TEUR 1.057) -			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.681.706,74		24.357
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.115.553,46	30.797.260,20	1.462
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	29.437.213,32		25.766
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und Unterstützung	5.039.757,60	34.476.970,92	4.522
- davon für Altersvorsorgung: EUR 2.287.087,57 (Vorjahr: TEUR 2.132) -			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.928.061,00	1.727
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.604.229,05	13.833
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 649.142,46 (Vorjahr: TEUR 826) -			
9. Erträge aus Beteiligungen		5.033.279,57	2.337
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 5.033.279,57 (Vorjahr: TEUR 2.337) -			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.953,73	39
- davon aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) -			
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.750,11 (Vorjahr: TEUR 35) -			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	13
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		482.636,76	563
- davon aus Aufzinsung: EUR 1.258,07 (Vorjahr: TEUR 31) -			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		488.533,56	6
14. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		6.574.961,79	2.726
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		11.892.558,63	10.020
16. Verrechnung Kauf/Verkauf eigener Aktien		-1.345.634,12	1.025
17. Bilanzgewinn		17.121.886,30	13.771

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1 ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff und 264 ff HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Durch die erstmalige Anwendung des BilRUG wurde aufgrund der erstmaligen Anwendung des § 275 HGB i.d.F. des BilRUG die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung um das „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ verkürzt und um den Posten „Ergebnis nach Steuern“ erweitert.

Der Jahresabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt.

2 ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt drei bis zehn Jahre.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Fertigungs- und Materialgemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Für vor dem 1.1.2015 angeschaffte geringwertige Anlagegüter mit Nettoanschaffungskosten zwischen 150,01 EUR und 1.000 EUR, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und gleichmäßig über 5 Jahre abgeschrieben. Alle nach dem 1.1.2015 angeschafften geringwertigen Anlagegüter werden sofort abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen drei bis fünfzehn Jahre.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu gleitenden Durchschnittspreisen bewertet.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Fertigungs- und Materialgemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellkosten einbezogen. Zur Vermeidung von Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Überbeständen und Schwergängigkeit wurden ausreichende Wertberichtigungen vorgenommen. Dabei wurden die Berichtigungen in Höhe von Mio. 0,8€ (VJ: Mio. 0,7€) auf der Basis von durchgeführten detaillierten Reichweitenanalysen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bewertet. Fremdwährungsbeiträge wurden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, würden sich daraus - nach Saldierung - insgesamt ergebende Steuerbelastungen passiviert. Sich ergebende Steuerentlastungen werden nicht aktiviert. Bei der Ermittlung der latenten Steuerentlastungen wurden ggf. bestehende steuerliche Verlustvorträge in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt.

3 ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist separat in diesem Anhang dargestellt.

3.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 9.374 (VJ: T€ 7.606) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 4.341 (VJ: T€ 4.589) und Forderungen aus der phasenkongruenten Gewinnvereinnahmung in Höhe von T€ 5.033 (VJ: T€ 3.017).

3.3 Rückstellungen (in T€)

	31.12.2016	31.12.2015
Personalbereich	2.844	1.828
Drohverluste Finanzinstrumente	721	992
Drohverluste Devisentermingeschäfte	0	0
Gewährleistung	273	276
Abschluss und Prüfung	93	86
Provisionen	0	0
Sonstiges	189	206
Steueraufwand	253	0
	4.373	3.388

3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Geschäftsjahr 2016 waren keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Sicherungsübereignung der technischen Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung besichert (VJ: T€ 38).

3.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

In T€ (Vorjahr)	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	10.625 (7.413)	800 (588)	9.825 (6.825)	2.775 (3.575)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.575 (2.523)	5.575 (2.523)	0 (0)	0 (0)
Sonst. Verbindlichkeiten	816 (621)	816 (621)	0 (0)	0 (0)
Summe	17.016 (10.557)	7.191 (3.732)	9.825 (6.825)	2.775 (3.575)

3.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen / nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

3.6.1 Leasing und sonstige Angaben

Im Jahre 1999 bezog die Basler AG ihre Geschäfts- und Fertigungsräume An der Strusbek 60-62 in 22926 Ahrensburg. Der Mietvertrag über dieses Gebäude hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2018.

Aus diesem Mietvertrag entstehen der Basler AG folgende finanzielle Verpflichtungen:

Geschäftsjahr	T€
2017	2.221
2018	2.224
2019	0
Summe	4.445

Insgesamt bestanden folgende Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen:

Geschäftsjahr	T€
2017	2.582
2018	2.479
2019	165
2020	95
2021	0
Summe	5.321

Das Bestellobligo betrug zum Stichtag T€ 13.058 (VJ: T€ 6.469).

3.6.2 Derivative Finanzinstrumente

Als international tätiges Unternehmen ist Basler diversen Marktrisiken ausgesetzt. Zur Verringerung der Währungsrisiken in JPY setzt Basler Devisentermingeschäfte ein. Da diese Geschäfte zur Absicherung operativer Grundgeschäfte dienen, sind sämtliche Laufzeiten unter einem Jahr. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende offene Devisentermingeschäfte:

JPY	31.12.2016	31.12.2015
Nominalwert in T€	5.203	-
Fremdwährungsbetrag in TJPY	600.000	-
Zeitwert in T€		
Positiv	327	-
Negativ	-	-

Zur Sicherung eines Kreditgeschäfts gegen Zinserhöhungen hat die Basler AG im Jahr 2011 einen Zins-swap abgeschlossen. Für negative Zeitwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

	31.12.2016	31.12.2015
Nominalwert in T€	6.667	8.182
Zeitwert in T€		
Positiv	-	-
Negativ	721	992

3.7 Umsatzerlöse

Aufteilung nach Regionen	2016 T€	2015 T€
Deutschland	11.892	9.634
EMEA	23.859	27.129
Amerika	11.980	10.397
Asien	32.231	23.678
	79.962	70.838

Die Umsatzerlöse entfallen nahezu ausschließlich auf das Standardgeschäft.

3.8 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von insgesamt T€ 354 (VJ: T€ 627) enthalten.

3.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Basler AG macht von ihrem Ansatzwahlrecht für aktive latente Steuern keinen Gebrauch. Für die Position Vorräte, sonstige Rückstellungen sowie für steuerliche Verlustvorträge würden aktive latente Steuern anfallen. Die verbleibenden Verlustvorträge zum 31.12.2016 betragen 6.000 T€ für Körperschaftsteuer und 3.486 T€ für Gewerbesteuer, welche unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag vorliegenden Planung zum Ende des Veranlagungszeitraums 2020 aufgebraucht sein werden. Unter Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,83 % (VJ: 15,83 %) sowie des anzuwendenden Gewerbesteuersatzes von 13,30 % (VJ: 12,25 %) ergibt sich ein Gesamtsteuersatz von 29,13 % (VJ: 28,08 %).

3.10 Ergebnisverwendung

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung am 03. Juni 2016 wurde aus dem sich nach Verrechnung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2015 mit dem zum 31. Dezember 2014 bestehenden Gewinnvortrag ergebenden Bilanzgewinn von € 13.770.970,41 eine Dividendenausschüttung von € 1.878.411,78 vorgenommen. Der verbleibende Betrag von € 11.892.558,63 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

4 SONSTIGE PFLICHTANGABEN

4.1 Mitglieder des Vorstands

Im Jahr 2016 gehörten dem Vorstand folgende Personen an:

- Dr. Dietmar Ley, Vorstandsvorsitzender (CEO), zuständig für Forschung und Entwicklung, Organisationsentwicklung und Personal
- John P. Jennings, Vorstand Vertrieb (CCO) zuständig für Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften
- Arndt Bake, Vorstand Marketing (CMO), zuständig für das strategische Marketing, Produktmanagement und New Business
- Hardy Mehl, Vorstand Finance (CFO) und Operations (COO), zuständig für Finanzen, Controlling, SAP und IT, Recht und Patente, Investor Relations, Facility Management, Produktion und Supply-Chain-Management

Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes

Zum 1.1.2011 wurde das Vergütungsmodell des Vorstandes durch die Einführung einer Nachhaltigkeitsklausel verändert (siehe Vergütungsbericht des Lageberichts). Hiernach werden die in einem Geschäftsjahr erworbenen variablen Ansprüche über drei Jahre verteilt ausgezahlt und unterliegen während dieses Zeitraums dem zwischenzeitlichen Risiko einer substantiellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Lage.

Zugeflossen sind im Geschäftsjahr 2016 insgesamt € 1.511.218,85 welche sich wie folgt aufteilen:

2016	Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Zufluss	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
im Vorstand seit	1996	2006	2011	2014
Festvergütung	270.529,50	281.965,06	187.137,75	220.162,50
Nebenleistungen	16.166,49	54.526,52	21.623,41	18.975,98
Summe	286.695,99	336.491,58	208.761,16	239.138,48
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung	136.042,67	136.414,92	94.958,41	60.133,25
Auszahlung aus Bonusbank	136.042,67	136.414,92	94.958,41	60.133,25
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	422.738,66	472.906,50	303.719,57	299.271,73
Vorsorgeaufwand	1.742,48	9.339,91	0,00	1.500,00
Gesamtvergütung	424.481,14	482.246,41	303.719,57	300.771,73

Da Herr Jennings sein Gehalt in USD bezieht, die Angaben aber mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet sind, resultiert der Anstieg aus Währungseffekten.

Der Anspruch auf variable Gehaltsbestandteile des Jahres 2016 wurde i.H.v. € 664.996,45 der Bonusbank zugeführt und wird in den Folgejahren gem. dem im Lagebericht beschriebenen Verfahren ausgezahlt. Die

Summe der gewährten Zuwendungen des Vorstands belief sich im Jahre 2016 auf € 1.748.666,05 die sich wie folgt aufteilen:

2016	Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Gewährte Zuwendungen	Vorstandsvorsitzen- der (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
im Vorstand seit	1996	2006	2011	2014
Festvergütung	270.529,50	281.965,06	187.137,75	220.162,50
Nebenleistungen	16.166,49	54.526,52	21.623,41	18.975,98
Summe	286.695,99	336.491,58	208.761,16	239.138,48
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrfährige variable Vergütung	187.436,93	195.360,64	129.658,94	152.539,94
davon Zuführung zur Bonusbank	187.436,93	195.360,64	129.658,94	152.539,94
Summe	187.436,93	195.360,64	129.658,94	152.539,94
Vorsorgeaufwand	1.742,48	9.339,91	0,00	1.500,00
Gesamtbezüge	475.875,40	541.192,13	338.420,10	393.178,42
möglicher Minimalbetrag - Redu- zierung Bonusbank	-90.176,50	-93.988,35	-62.379,25	-73.387,50
möglicher Maximalbetrag - Zufüh- rung Bonusbank	360.706,00	375.953,42	249.517,00	293.550,00

Zugeflossen sind im Geschäftsjahr 2015 insgesamt € 1.528.214,78 welche sich wie folgt aufteilen:

2015	Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Zufluss	Vorstandsvorsitzen- der (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
im Vorstand seit	1996	1998	2011	2014
Festvergütung	270.529,50	273.003,93	187.138,13	220.162,50
Nebenleistungen	15.425,51	54.210,44	21.102,98	15.843,80
Summe	285.955,01	327.214,37	208.241,11	236.006,30
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0
Mehrfjährige variable Vergütung	154.049,05	148.056,60	107.839,32	49.496,00
Auszahlung aus Bonusbank	154.049,05	148.056,60	107.839,32	49.496,00
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	440.004,06	475.270,97	316.080,43	285.502,30
Vorsorgeaufwand	1.742,48	8.114,55	0,00	1.500,00
Gesamtvergütung	441.746,54	483.385,52	316.080,43	287.002,30

Der Anspruch auf variable Gehaltsbestandteile des Jahres 2015 wurde i.H.v. € 357.564,75 der Bonusbank zugeführt und wird in den Folgejahren gem. dem im Lagebericht beschriebenen Verfahren ausgezahlt. Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Jahre 2015 auf € 1.426.338,57 welche sich wie folgt aufteilen:

2015	Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Gewährte Zuwendungen	Vorstandsvorsitzen- der (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
im Vorstand seit	1996	1998	2011	2014
Festvergütung	270.529,50	273.003,93	187.138,13	220.162,50
Nebenleistungen	15.425,51	54.210,44	21.102,98	15.843,80
Summe	285.955,01	327.214,37	208.241,11	236.006,30
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrfjährige variable Vergütung	101.734,03	102.664,55	70.374,28	82.791,89
davon Zuführung zur Bonusbank	101.734,03	102.664,55	70.374,28	82.791,89
Summe	387.689,04	429.878,92	278.615,39	318.798,19
Vorsorgeaufwand	1.742,48	8.114,55	0,00	1.500,00
Gesamtbezüge	389.431,52	437.993,47	278.615,39	320.298,19
möglicher Minimalbetrag - Reduzierung Bonusbank	-90.176,50	-91.001,31	-62.379,38	-73.387,50
möglicher Maximalbetrag - Zuführung Bonusbank	360.706,00	364.005,24	249.517,50	293.550,00

Im Falle einer regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit wird ein positiver Saldo der noch verbleibenden erfolgsbezogenen Bezüge in den nächsten drei Jahren gleichverteilt ausgezahlt.

Sollte es zu einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit kommen, so sind eventuelle Zahlungen auf den Wert von zwei Jahresvergütungen bzw. auf nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt.

Die Verträge wurden zum November 2012 für Arndt Bake und John P. Jennings bzw. zum Januar 2013 für Dr. Dietmar Ley so geändert, dass bei einer Beendigung aufgrund eines von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grundes keine Zahlungen mehr an das Vorstandsmitglied erfolgen.

4.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2016 folgende Personen an:

Norbert Basler	Aufsichtsratsvorsitzender, Unternehmer
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Berater
Horst W. Garbrecht	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Vorsitzender der Geschäftsführung der Metabowerke GmbH

Weitere Mandate der Aufsichtsräte im Jahr 2016 entsprechend § 285 Nr. 10 HGB:

Norbert Basler

Mitglied im Aufsichtsrat der Plato AG, Lübeck

Mitglied im Aufsichtsrat Technikzentrum Fördergesellschaft mbH, Lübeck

Mitglied im Aufsichtsrat Technikzentrum-Grundstücksgesellschaft mbH, Lübeck (seit 07.06.2016)

Stellv. Vorsitzender des Beirats der Zöllner Holding GmbH, Kiel

Prof. Dr. Eckart Kottkamp

Vorsitzender des Beirats der Mackprang Holding GmbH & Co. KG, Hamburg (bis 31.10.2016)

Vorsitzender des Beirats der ACTec Holding GmbH, Freiberg

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lloyd Fonds AG, Hamburg (bis 20.03.2017)

Mitglied im Aufsichtsrat der Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co KG, Hamburg (bis 31.03.2017)

Mitglied im Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG, Hamburg

Horst W. Garbrecht

Mitglied des Beirats der Fischerwerke GmbH & Co. KG, Waldachtal

Mitglied im Regionalbeirat Süd und Südwest der Commerzbank AG, Frankfurt am Main

4.3 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2016 T€ 67:

	Erfolgsneutrale Bezüge 2016	Erfolgsbezogene Bezüge für 2016	Summe 2016
Norbert Basler	34.400,00	0,00	34.400,00
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	19.733,33	0,00	19.733,33
Horst W. Garbrecht	13.155,58	0,00	13.155,58

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2015 T€ 54:

	Erfolgsneutrale Bezüge 2015	Erfolgsbezogene Bezüge für 2015	Summe 2015
Norbert Basler	24.000,00	0,00	24.000,00
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	18.000,00	0,00	18.000,00
Konrad Ellegast	4.700,00	0,00	4.700,00
Horst W. Garbrecht	7.300,00	0,00	7.300,00

4.4 Aktien- und Aktienoptionsbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum Stichtag die folgenden Aktienbestände:

	31.12.2016 Zahl der Aktien in Stück	31.12.2015 Zahl der Aktien in Stück
Dr. Dietmar Ley	145.794	144.794
John P. Jennings	5.500	5.500
Arndt Bake	700	700
Hardy Mehl	800	550

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum Stichtag die folgenden Aktienbestände.

	31.12.2016 Zahl der Aktien in Stück	31.12.2015 Zahl der Aktien in Stück
Norbert Basler	-	-
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	-	-
Horst W. Garbrecht	-	-

Herr Norbert Basler hat seine Aktien in 2015 auf die Basler Beteiligungs GmbH & Co KG übertragen, welche zum Stichtag 31.12.2016 1.843.384 Stück Basler-Aktien hielt. Es wird auf die Angaben unter 4.12 verwiesen.

4.5 Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen mit einem Betrag von mindestens 20% der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Anteilshöhe in %	Jahresergebnis 2016 [T€]	Eigenkapital per 31.12.2016 [T€]
Basler Inc., Exton/USA	100	1.212	2.254
Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100	3.486	1.615
Basler Vision Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Tai- wan	100	32	595

Eine weitere Beteiligung besteht an der Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe:

Firmenname	Anteilshöhe in % (31.12.2016)	Eigenkapital (31.12.2015)	Ergebnis (2015)
Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe	20	T€ 6	T€ -39

4.6 Eigenkapital

4.6.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 3.500.000 und ist aufgeteilt in 3.500.000 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

4.6.2 Eigene Anteile

Im Berichtsjahr wurden eigene Anteile erworben sowie veräußert. Die Entwicklung der eigenen Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Entwicklung des Bestandes im Geschäftsjahr 2015	Stückzahl Aktien	Anteil am Grundkapital in %	Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Veräußerung	Anschaffungskosten / Veräußerungserlös	Erwerbspreis / Veräußerungspreis
Anfangsbestand	258.637	7,39		2.408.941,52	
Zugang	400	0,01	02.05.2016	19.190,00	47,98
Zugang	226	0,01	10.05.2016	11.137,53	49,28
Zugang	1.720	0,05	13.05.2016	85.073,44	49,46
Zugang	376	0,01	20.05.2016	18.670,84	49,66
Zugang	1.559	0,04	17.06.2016	77.815,93	49,91

Jahresabschluss Basler AG

Zugang	1.577	0,05	24.06.2016	75.713,66	48,01
Zugang	1.688	0,05	01.07.2016	83918,24	49,72
Zugang	1.319	0,04	08.07.2016	66.366,41	50,32
Zugang	1.053	0,03	15.07.2016	53.296,96	50,61
Zugang	1.338	0,04	22.07.2016	71.074,96	53,12
Zugang	1.337	0,04	29.07.2016	68.766,86	51,43
Zugang	1.500	0,04	05.08.2016	75.608,85	50,41
Zugang	1.690	0,05	12.08.2016	87.541,49	51,80
Zugang	1.416	0,04	19.08.2016	74.039,24	52,29
Zugang	1.647	0,05	26.08.2016	85.568,40	51,95
Zugang	1.492	0,04	02.09.2016	79.709,06	53,42
Zugang	507	0,01	17.10.2016	29.959,19	59,09
Zugang	1.187	0,03	28.10.2016	69.737,08	58,75
Zugang	1.733	0,05	04.11.2016	99.781,98	57,58
Zugang	972	0,03	17.11.2016	56.742,74	58,38
Zugang	29	0,01	02.12.2016	1.740,00	60,00
Zugang	240	0,01	16.12.2016	14.400,00	60,00
Stand 31.12.2016	284.753	8,14		1.371.750,12	

Eigene Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2010 genannten Zwecken verwendet werden. Dazu gehört u.a. die Verwendung der Aktien als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen. Die am Bilanzstichtag im Bestand befindlichen 284.753 Aktien entsprechen €284.753 bzw. 8,14 % des Grundkapitals.

Überleitung des Bilanzgewinns:

(in T€)	31.12.2016	31.12.2015
Jahresüberschuss	6.575	2.726
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	11.893	10.020
Kauf eigener Aktien	- 1.346	- 240
Verkauf eigener Aktien	0	1.265
Bilanzgewinn	17.122	13.771

4.7 Angaben über das genehmigte Kapital

Auf der Hauptversammlung 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2017 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt € 1.750.000 zu erhöhen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre folgendermaßen auszuschließen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen anbieten zu können. Der Ausschluss des Bezugsrechts durch den Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch dann zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 v.H. des Grundkapitals in Höhe von € 3.500.000,00 nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Sofern der Vorstand von den vorgenannten Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss keinen Gebrauch macht, kann das Bezugsrecht der Aktionäre nur für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

4.8 Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der MitarbeiterInnen nach Funktionsbereichen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2016	2015
Administration	99	94
Entwicklung	126	115
Produktion & Logistik	106	106
Service	11	10
Vertrieb & Marketing	87	83
	429	408

Basler setzt sich stark für eine familienfreundliche, flexible Arbeitsumgebung ein. Ein Zeichen hierfür ist der hohe Anteil an Arbeitnehmern, die in den verschiedensten Modellen in Teilzeit arbeiten. In Vollstellen-äquivalenten ergibt sich folgende Verteilung:

	2016	2015
Administration	86	81
Entwicklung	118	108
Produktion & Logistik	99	99
Service	10	10
Vertrieb & Marketing	79	76
	392	374

4.9 Konzernverhältnisse

Die Basler AG, Ahrensburg, ist Mutterunternehmen für die im Anhang unter Nr. 4.5 aufgeführten Tochterunternehmen im Sinne von § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2

HGB sind. Der Konzernabschluss ist bei der Gesellschaft in Ahrensburg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Mehrheit der Anteile an der Basler AG wird durch die Basler Beteiligungs GmbH & Co KG, Großhansdorf gehalten.

4.10 Abschlussprüferhonorar

Das Honorar der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilt sich in die folgende Kategorien ein:

	2016	2015
Abschlussprüfungsleistungen	62	74
Steuerberatungsleistungen	13	18
Sonstige Leistungen	0	3
	75	95

4.11 Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten wurden nicht gebildet.

4.12 Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG

4.12.1 Mitteilung Andreas Müller-Hermann

Die Müller-Hermann Holding GmbH, München, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.11.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, Deutschland, am 19. November 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,89 % (101.222 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Müller-Hermann teilte mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Basler AG am 19.11.2014 die Schwelle von 3 % unterschritten und zu diesem Tag 2,89 % (=101.222 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte sind ihm in voller Höhe gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG von der Müller-Hermann-Holding GmbH zuzurechnen.

4.12.2 Mitteilung Andreas Müller-Hermann

Herr Andreas Müller-Hermann, Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG in Verbindung mit § 22 WpHG am 11.06.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 05.06.2008 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,01 % (dies entspricht 105.500 Stimmrechte) beträgt.

Alle diese Stimmrechte sind ihm nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Müller-Hermann Holding GmbH zuzurechnen.

4.12.3 Mitteilung Abrias Sicav

Die Abrias Sicav, Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 4. November 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil (über seine Teilfonds Abrias Dynamic Asset Allocation und Abrias-Europe Small & Mid) an der Basler AG, Ahrensburg, am 22.10.2010 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,85 % (dies entspricht 99.718 Stimmrechte) beträgt.

4.12.4 Mitteilung FAS S.A.

Die FAS S.A. Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 13. März 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 22.02.2013 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,10 % (dies entspricht 108.349 Stimmrechte) beträgt.

Die FAS S.A. Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 10.05.2013 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,9375 % (dies entspricht 102.812 Stimmrechte) beträgt.

4.12.5 Mitteilung Wallberg Invest S.A.

Die Wallberg Invest S.A. Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 13. März 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 22.02.2013 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,10 % (dies entspricht 108.349 Stimmrechte) beträgt.

Die Wallberg Invest S.A. Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 10.05.2013 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,9375 % (dies entspricht 102.812 Stimmrechte) beträgt.

4.12.6 Mitteilung Marcel Ernzer

Herr Marcel Ernzer, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 13. März 2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 22.02.2013 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,10 % (dies entspricht 108.349 Stimmrechte) beträgt.

Die Wallberg Invest S.A. Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 10.05.2013 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,9375 % (dies entspricht 102.812 Stimmrechte) beträgt. Alle diese Stimmrechte sind ihm nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Wallberg Invest S.A. und der FAS S.A. zuzurechnen.

4.12.7 Basler Verwaltungs-GmbH

Die Basler Verwaltungs-GmbH, Großhansdorf, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.09.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, Deutschland am 14.09.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 52,23% (das entspricht 1.828.000 Stimmrechten) betragen hat. 52,23% der Stimmrechte (das entspricht 1.828.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Basler AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Basler Beteiligungs-GmbH & Co. KG.

4.12.8 Basler Beteiligungs-GmbH & Co. KG

Die Basler Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Großhansdorf, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.09.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, Deutschland am 14.09.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 52,23% (das entspricht 1.828.000 Stimmrechten) betragen hat.

4.13 Bestehen einer Beteiligung an der Basler AG über 50 %

Die Basler Beteiligungs GmbH & Co KG hat gem. § 21 WpHG mitgeteilt, dass sie mehr als 50 % der Anteile an der Basler AG hält.

4.14 Weitere Angaben

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben worden und wurde den Aktionären auf der Internet-Seite des Unternehmens www.baslerweb.com zugänglich gemacht.

4.15 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 17.121.886,30 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,74 je Aktie	2.379.282,78
Vortrag auf neue Rechnung	14.742.603,52
Bilanzgewinn	17.121.886,30

4.16 Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Ahrensburg, 10. März 2017

Der Vorstand

Dr. Dietmar Ley

John P. Jennings

Arndt Bake

Hardy Mehl

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellkosten				31.12.2016 (in €)	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2016 (in €)	Buchwerte	
	Stand 01.01.2016 (in €)	Zugänge (in €)	Abgänge (in €)	Umbuchungen (in €)		Stand 01.01.2016 (in €)	Zugänge (in €)	Abgänge (in €)	31.12.2016 (in €)		31.12.2016 (in €)	Vorjahr (in T€)
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen rechten und Werten	5.880.435,20	340.572,72	0,00	79.472,80	6.300.480,72	4.588.035,20	511.940,52	0,00	5.099.975,72	1.200.505,00	1.292.400,00	
2. Geleistete Anzahlungen	109.445,00	173.667,80	0,00	-79.472,80	203.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.640,00	109.445,00	
	5.989.880,20	514.240,52	0,00	0,00	6.504.120,72	4.588.035,20	511.940,52	0,00	5.099.975,72	1.404.145,00	1.401.845,00	
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen	7.758.655,33	712.128,52	-78.624,35	19.023,00	8.411.182,50	4.639.313,33	806.781,52	-74.929,35	5.371.165,50	3.040.017,00	3.119.342,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.688.120,77	1.059.271,62	-176.578,75	90.303,84	6.661.117,48	3.247.610,77	609.338,96	-131.916,75	3.725.032,98	2.936.084,50	2.440.510,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	109.326,84	178.169,10	0,00	-109.326,84	178.169,10	0,00	0,00	0,00	0,00	178.169,10	109.326,84	
	13.556.102,94	1.949.569,24	-255.203,10	0,00	15.250.469,08	7.886.924,10	1.416.120,48	-206.846,10	9.096.198,48	6.154.270,60	5.669.178,84	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.248,44	0,00	0,00	0,00	112.248,44	0,00	0,00	0,00	0,00	112.248,44	112.248,44	
2. Beteiligungen	18.197,44	0,00	0,00	0,00	18.197,44	13.197,44	0,00	0,00	13.197,44	5.000,00	5.000,00	
	130.445,88	0,00	0,00	0,00	130.445,88	13.197,44	0,00	0,00	13.197,44	117.248,44	117.248,44	
Summe Anlagevermögen	19.676.429,02	2.463.809,76	-255.203,10	0,00	21.885.035,68	12.488.156,74	1.928.061,00	-206.846,10	14.209.371,64	7.675.664,04	7.188.272,28	

Inhalt

Inhalt.....	1
1 Grundlagen des Unternehmens	2
1.1 Geschäftsmodell	2
1.2 Steuerungssystem	3
1.3 Forschung und Entwicklung	4
2 Wirtschaftsbericht.....	6
2.1 Rahmenbedingungen.....	6
2.2 Geschäftsverlauf	6
2.3 Ertragslage.....	8
2.4 Finanzlage	9
2.5 Vermögenslage.....	10
2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	11
2.7 Gesamtaussage.....	13
3 Prognosebericht.....	13
4 Chancen- und Risikobericht.....	14
4.1 Interne Organisation.....	15
4.2 Finanzen	16
4.3 Beschaffungsmarkt	17
4.4 Absatzmarkt	17
4.5 Politische / rechtliche Risiken.....	19
4.6 Operationelle Risiken	19
4.7 Gesamtaussage.....	20
5 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.....	21
6 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	22
7 Übernahmerelevante Angaben (§ 289 und § 314 HGB).....	23
8 Erklärung zur Unternehmensführung (§289a HGB), Corporate Governance Bericht	25
9 Grundzüge des Vergütungssystems	25
9.1 Vergütung des Vorstands.....	25
9.2 Vergütung des Aufsichtsrats	30
10 Versicherung der gesetzlichen Vertreter	30

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Basler AG mit Sitz in Ahrensburg bei Hamburg (Deutschland) ist Entwickler und Hersteller von digitalen Kameras für professionelle Anwender, die überwiegend in der industriellen Massenproduktion, in medizinischen Anwendungen sowie zur Verkehrskontrolle eingesetzt werden. Basler Kameras zeichnen sich durch Innovation, hohe Zuverlässigkeit, einfache Integration, kompakte Abmessungen und ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis aus. Diese Faktoren haben dazu geführt, dass Basler gemessen an der Zahl verkaufter Einheiten heute einer der weltweit größten Anbieter für digitale Industriekameras ist.

Neben Forschung und Entwicklung sowie Produktion der Kameras verfügt Basler über eine marktführende weltweit tätige Vertriebsorganisation sowie Markenbekanntheit. Zielkunden sind nationale und internationale Hersteller von Investitionsgütern (OEM-Kunden), die Basler Kameras in ihre eigenen Produkte integrieren. Die Kameraprodukte der Basler AG sind generisch und in vielen Branchen einsetzbar, sie werden erst durch die Integration des OEM-Kunden Teil einer applikationsspezifischen Lösung. Nach erfolgreicher Integration durch den Kunden im Rahmen seiner Entwicklung (sogenanntes Design-In) wird die Basler Kamera fester Bestandteil der Materialstückliste des jeweiligen Kunden-Systems. Vermarktet der Kunde erfolgreich sein System, dann folgt der Design-In Phase typischerweise ein mehrjähriges Geschäft. Die Wechselhürden für den Kunden sind relativ hoch, er ist somit nicht geneigt, den Kameralieferanten entlang des Lebenszyklus seines Systems zu wechseln.

Hieraus ergibt sich für Basler ein beratungsintensiver Verkaufsprozess gefolgt von nachhaltigem Absatz. Die Betreuung der Kunden wird entweder über den eigenen Direktvertrieb oder über regionale Vertriebspartner (Distributoren) betreut.

Die Basler AG unterhält 100 %ige Tochtergesellschaften in den USA, Singapur und Taiwan. Die Tochtergesellschaften wurden im Konzernabschluss voll konsolidiert. Weitere Repräsentanzen bestehen in Japan, Südkorea, China, Polen, dem Vereinigten Königreich, Finnland und den Niederlanden. In den ausländischen Töchtern bzw. Repräsentanzen werden überwiegend Vertriebs- und Serviceleistungen erbracht. In der Tochtergesellschaft in Singapur besteht zudem eine Produktion für die Versorgung des lokalen asiatischen Marktes.

Externe Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell sind die allgemeine makro-ökonomische Lage und die Nachfragesituation in den regionalen Absatzmärkten Asien, Europa und Nordamerika. Aufgrund der Ausrichtung Baslers auf Investitionsgüterhersteller ist die Konjunktur im Maschinen- und

Anlagenbau, insbesondere der Bereich Halbleiter und Elektronik, für die Geschäftsentwicklung von besonderer Bedeutung. Zunehmend weitet die Basler AG ihr Geschäft außerhalb von Fabrikanwendungen in die Marktfelder Medizin- und Verkehrstechnik sowie Logistik aus, erschließt sich damit langfristig weiteres Wachstumspotenzial und reduziert zugleich die Zyklizität ihres Geschäfts.

1.2 Steuerungssystem

Grundlage der Unternehmenssteuerung ist ein jährlich ablaufender Strategieprozess, in dem die Ausrichtung der Basler AG hinsichtlich Zielmärkten, Positionierung, Leistungsprogramm, Technologien, Absatzstrategie und Finanzkennzahlen festgelegt wird. Die zentralen Finanzkennzahlen zur Steuerung der Basler AG sind der Umsatz und die Vorsteuerrendite. Der Strategieprozess mündet in einem qualitativen und quantitativen Vierjahresplan sowie in das Budget für das kommende Geschäftsjahr.

Aus beiden Planungswerken werden für die Unternehmenssteuerung Leistungsindikatoren erstellt und zu einem Balanced-Score-Card-System mit abgeleiteten Scorecards für wesentliche Wertschöpfungsprozesse zusammengefasst. Die zentralen BSC-Kennzahlen sind Umsatz, Bruttomarge, Vorsteuerrendite (EBT-Marge), Freier Cashflow, Rentabilität und Kapitalverzinsung (ROCE). Als Frühindikatoren werden die Mitarbeiterzufriedenheit, das Wachstum der Webseitenbesucher und der Umsatz mit neuen Produkten sowie in neuen Märkten herangezogen. Weitere Kennzahlen, die zur Steuerung des Unternehmens genutzt werden, sind im Wirtschaftsbericht genannt. Die Kennzahlen der BSC und der unterliegenden Scorecards werden überwiegend monatlich aktualisiert und im Kreis des Managements besprochen. Zudem trifft sich das Executive Management alle 14 Tage, um sich über die aktuelle Unternehmenssituation und den Fortschritt strategischer Initiativen auszutauschen. Darüber hinaus gibt es auf operativer Ebene ein sogenanntes „Daily Management“ bzw. „Shopfloor-Management“, in denen der tägliche Arbeitsfortschritt von Teams besprochen wird. Mögliche Abweichungen vom Ziel werden somit auf unterschiedlichen Hierarchieebenen erkannt und durch geeignete Gegenmaßnahmen korrigiert.

Um eine hohe Qualität der hergestellten Produkte und der im Unternehmen angewendeten Verfahrensweisen zu gewährleisten, hat Basler ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System) implementiert. Unterjährig wird im Rahmen interner Audits geprüft, ob die Abläufe in der betrieblichen Praxis mit den Prozessbeschreibungen des QM-Systems im Einklang stehen. Einmal pro Jahr findet ein externes Audit statt, um zu überprüfen, ob das QM-System gemäß den Bestimmungen der DIN

ISO 9000/2008 und DIN ISO 9000/2000 angewendet wird. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Basler AG erstmals nach der neuen Norm DIN EN ISO 9001:2015 erfolgreich auditiert.

1.3 Forschung und Entwicklung

Als Technologieunternehmen ist Basler darauf angewiesen, neue technologische Trends frühzeitig zu erkennen und schnell in Produktentwicklungen einfließen zu lassen. Da sich die digitale Kameratechnologie rasch weiterentwickelt und die Basler AG eine nachhaltige Wachstumsstrategie verfolgt, investiert Basler pro Jahr im Durchschnitt etwa 16 % vom Umsatz in Forschung und Entwicklung (F&E). Die F&E-Aktivitäten gliedern sich wie folgt:

- Vorentwicklung neuer Technologien
- Entwicklung neuer Plattform-Architekturen für künftige Produktlinien sowie hierfür notwendiger Fertigungstechnologien
- Entwicklung neuer Produktlinien bzw. Produkte auf bestehenden Produktplattformen
- Kundenspezifische Anpassungen von Produkten
- Pflege bestehender Produkte

Ziel der Vorentwicklung ist die Untersuchung von Technologien, die für den Einsatz in künftigen Produkten sinnvoll erscheinen. Die Basler AG ist bestrebt, neue Technologien und Anwendungsfelder bereits im Vorfeld von Plattform- oder Produktentwicklungen möglichst weitgehend zu durchdringen und potenzielle Risiken hinreichend analysiert zu haben, bevor die Realisierungsphase startet. Auf diese Weise können Produktentwicklungen mit höherer Planungstreue ablaufen. Bereits in dieser Phase werden ausgewählte Kunden über die Technologieentwicklungen informiert, um frühzeitig Kunden- bzw. Markt-Feedback zu erhalten.

Innerhalb der oben aufgeführten Kategorien lassen sich folgende Maßnahmen im Geschäftsjahr 2016 hervorheben:

Im Bereich der Vorentwicklung hat die Basler AG weitere Schritte in Richtung der Entwicklung einer 3D-Kameratechnik unternommen. Sie hat erste Serienprodukte basierend auf der sogenannten „Time-of-Flight-Technologie“ realisiert und die Vermarktung intensiviert. Aufgrund der frühen Marktphase wird angestrebt, die Produktentwicklung mittels agiler Methoden schnell und flexibel zu gestalten. Im Bereich der Vorentwicklung wurde zudem u.a. an den Themen „Embedded Vision“ sowie an Konzepten für eine neue Mainstream Plattform gearbeitet. Weitere Details in Bezug auf die Vorentwicklung werden aus Gründen der Vertraulichkeit im Rahmen dieses Berichtes nicht offengelegt.

Im Bereich der Plattformentwicklung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die Plattform der ace Produktlinie technisch erweitert, um neu aufkommende CMOS-Sensoren robust integrieren zu können sowie zusätzliche Funktionalitäten zu gewährleisten. Des Weiteren wurde die Plattform der Entry-Level Produktfamilie dort um eine zusätzliche Datenschnittstelle (BCON) erweitert, um den Kunden eine direkte Anbindung an kleine leistungsfähige Embedded-Prozessoren zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde das pylon Software Development Kit (SDK) kontinuierlich in seiner Funktion erweitert. Schließlich wurden wesentliche Bausteine einer Nachfolgeplattform der ace Produktplattform entwickelt.

Im Bereich der Produktentwicklung wurden die Produktlinien ace, dart und pulse um weitere Sensoren ergänzt sowie eine spezielle Produktlinie für Mikroskopie-Anwendungen entwickelt und in den Markt eingeführt. Im Geschäftsjahr 2016 hat sich gemäß den Erwartungen der Basler AG die Nachfrage nach Kameras mit der neuen USB 3.0-Schnittstelle sehr positiv entwickelt. Somit wird die Basler AG neben der etablierten GigE-Schnittstelle vorrangig weitere Produkte mit USB 3.0-Schnittstelle entwickeln und vermarkten. Neben der originären Kameraentwicklung flossen 2016 zudem Entwicklungsinvestitionen in das Portfolio komplementärer Zubehörprodukte. Mit dem Angebot von Zubehörprodukten wird angestrebt, den etablierten Marktzugang noch besser zu nutzen und weitere Differenzierungsmöglichkeiten gegenüber dem Wettbewerb aufzubauen.

Zusätzlich zur Neuproduktentwicklung wird etwa ein Fünftel des F&E-Budgets in die laufende Pflege von Produkten investiert, um die Verfügbarkeit der in Serienfertigung befindlichen Produkte zu gewährleisten und die Herstellkosten kontinuierlich zu optimieren.

Der Aufwand an Forschung und Entwicklung betrug 16,5 % (VJ: 16,9 %) des Gesamtumsatzes. Die Kosten (Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie direkt zurechenbare Gemeinkosten) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 12,0 Mio. € auf 13,2 Mio. € im Jahre 2016.

In den Aufwendungen sind Leistungen Dritter in Höhe von 223 T€ (VJ: 44,6 T€) enthalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 2.464 T€ (VJ: 2.904 T€) getätigt. Zum 31.12.2016 betrug die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich F&E 126 (VJ: 115).

Die Basler AG ist per Geschäftsjahresende 2016 Inhaberin von 30 Patenten bzw. Patentanmeldungen. 10 Patente sind in Kraft, 20 Patente befinden sich im Anmeldeverfahren. Weiterhin ist Basler Inhaberin von einem Gebrauchsmuster, 7 Designs und 88 eingetragenen Marken. Weitere Marken befinden sich im Anmeldeverfahren.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Weltweit blieb das Wirtschaftswachstum mit 2,2 % leicht hinter den ursprünglichen Erwartungen von 2,5 % zurück. Während China mit 6,7 % und Japan mit 0,9 % Wirtschaftswachstum leicht über den Prognosen lagen, konnte die Wirtschaft in den USA lediglich mit 1,6 % wachsen. Die Eurozone entwickelte sich erwartungsgemäß und verzeichnete einen Zuwachs von 1,6 % (VJ: 1,5 %). Trotz politischer Veränderungen und Strömungen, welche sich gegen eine liberal geprägte Welthandelsordnung wenden, hielt der Aufschwung an. Deutschland erzielte 2016 ein Wirtschaftswachstum von 1,8 % (VJ: 1,5 %). (Quelle: Berenberg, Wirtschaft und Finanzmärkte, Ausblick 2017).

Der für Basler relevante Markt des Maschinen- und Anlagenbaus stagnierte von der Umsatzentwicklung in 2016. Während Deutschland und die EU Null Steigerungsraten erzielten verringerte sich der Umsatz in den USA um 2 %. In China wuchsen die Umsätze im Maschinenbau gegenüber Vorjahr um 3 %, sind aber historisch betrachtet auf dem niedrigsten Niveau der letzten Dekade. (Quelle: VDMA Maschinenbau Konjunktur international). Die deutsche Industrie für Bildverarbeitung entwickelte sich erneut besser als der Branchendurchschnitt und verzeichnete Umsatzzuwächse von 4 % sowie einen Anstieg der Auftragseingänge von 14 %. (Quelle: VDMA Statistik Nov. 2016).

2.2 Geschäftsverlauf

Nach einem eher moderaten Wachstum der Auftragseingänge und einer Serie von Quartalen mit negativem Book-To-Bill-Verhältnis im Jahr 2015 drehte sich der Trend im vierten Quartal 2015 und die Basler AG startete mit einem positivem Momentum in das Geschäftsjahr 2016. Im Laufe des Geschäftsjahres verstärkte sich der positive Trend zunehmend. Insbesondere getragen durch die Regionalmärkte China, Südkorea und Deutschland entwickelte sich das Geschäft der Basler AG zu neuen Rekordwerten in Auftragseingang und Umsatz. Gegenüber dem Markt verzeichnete die Basler AG im Umsatz ein etwa um 13 % höheres Wachstum und konnte damit erneut signifikant ihre

Marktanteile und marktführende Position ausbauen. Im Vergleich zum Branchenwachstum der deutschen Industrie für Bildverarbeitungskomponenten verzeichnete Basler ein um ca. 9 % höheres Umsatzwachstum. In absoluten Werten stieg der Umsatz der Basler AG von 70,8 Mio. € im Jahr 2015 auf den wiederum neuen Bestwert von 80,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2016.

Aufgrund der Ausrichtung des Kamerageschäftes auf volumenstarke Bereiche (Mainstream- und Entry-Level) konnte die Zahl der verkauften Einheiten von ca. 175.000 im Vorjahr auf ca. 210.000 im Jahr 2016 gesteigert werden.

Dieses Stückzahlenwachstum befand sich im Spannungsverhältnis mit einer Knappheits-Situation von Bildsensoren auf den Beschaffungsmärkten, hervorgerufen durch Überauslastung einer Halbleiterfabrik in Israel und Beschädigung einer Halbleiterfabrik in Japan. Dies führte insbesondere in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres zu einer erheblichen Verlängerung von Lieferzeiten und zu hoher Arbeitsbelastung im Supply Chain Management. Trotz der schwierigen Situation konnten sowohl wesentliche Umsatzausfälle als auch Materialkostensteigerungen vermieden werden.

Haupttreiber des Wachstums auf der Produktseite war wie im Vorjahr die Kamerafamilie ace, die um über 30 % im Umsatz zulegen konnte. Insbesondere konnten die ace Modelle mit Gigabit Ethernet-Schnittstelle und mittlerweile auch die ace Modelle mit USB-Schnittstelle wesentlich zum Umsatzwachstum beitragen. Auch die höherpreisigen Kameraprodukte der Serien racer und Basler beat sowie die Entry-Level Produktlinie dart verzeichneten deutliches Umsatzwachstum. In Bezug auf Sensortechnologien entwickelte sich die Nachfrage wie erwartet sehr stark weiter in Richtung CMOS-Sensorik. Bei neuen Design-In-Entscheidungen entschied sich die deutliche Mehrzahl der Kunden für Kameras mit CMOS-Sensoren.

Der Umsatz mit Zubehörprodukten konnte im Geschäftsjahr 2016 erneut leicht überproportional gesteigert werden. Diese Umsatzentwicklung ist Resultat der strategischen Portfolioerweiterung mit Komplementärprodukten, insbesondere mit Objektiven und Kabeln.

Regional legte das Asiengeschäft mit einem Umsatzwachstum von 36 % am stärksten zu. Die Ländermärkte China und Südkorea trugen signifikant zu dem starken Umsatzanstieg Asiens bei. Während sich die Umsatzerlöse in Deutschland um 23 % erhöhten, sanken die Verkaufszahlen im restlichen EMEA um 12 %. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung im restlichen EMEA durch einen einzelnen Großkunden bedingt, dessen Geschäft in 2016 zyklusbedingt erheblich unter dem Niveau der Vorjahre lag. In Amerika verzeichnete die Basler AG einen Umsatzzuwachs von 15 %.

2.3 Ertragslage

in Mio. €	2016	2015	Veränderung
Umsatzerlöse	80,0	70,8	13,0%
Sonst. Betr. Erträge und Bestandsveränderung	2,4	1,8	33,3%
Materialaufwand	-30,8	-25,8	19,4%
Bruttoergebnis	51,6	46,8	10,3%
Personalaufwand	-34,5	-30,3	13,9%
Sachaufwand	-14,5	-15,5	-6,5%
Erträge aus Beteiligungen	5,0	2,3	> 100%
EBIT	7,6	3,3	> 100%
Zinsergebnis	-0,5	-0,6	-16,7%
EBT	7,1	2,7	163,0%
Steuern	-0,5	0,0	> 100%
EAT	6,6	2,7	144,4%

Der Umsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,2 Mio. € (+ 13 %) auf 80,0 Mio. €. In den Umsätzen sind 3,2 Mio. € (VJ: 1,5 Mio. €) Lizenzgebühren für die Produktion in Asien erhalten. Einhergehend mit dem Umsatzwachstum nahmen auch die Materialkosten um 5 Mio. € (+19,4 %) zu. Die Bruttoergebnismarge sank gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte auf 64,5 %. Ursache hierfür ist insbesondere die Steigerung des Umsatzes mit Handelswaren wie Objektive und Kabel, da dieses Geschäft margenschwächer ist. Die Personalkosten stiegen von 30,3 Mio. € im Jahr 2015 auf 34,5 Mio. € im Jahr 2016 und beinhalten sowohl eine generelle Gehaltsanhebung von 2,9 % als auch eine Erfolgsbeteiligung für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Vorstand in Höhe von 1,5 Mio. €. Der Sachaufwand reduzierte sich um 1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 14,5 Mio. €. Haupteinflussfaktoren waren hierbei niedrigere Währungsaufwendungen, Kosten für Fremdarbeitskräfte und gezahlte Vermittlungsprovisionen als im Vorjahr. Der überwiegende Teil des Kostenaufbaus im Bereich Personal und Sonstige Kosten entfällt auf Investitionen in die Umsetzung unserer Mittelfristplanung, welche auf Konzernebene Umsatzerlöse von 150 Mio. € bei einer Mindestvorsteuerrendite von 11 % vorsieht. Alle Funktionsbereiche arbeiteten aktiv an der Umsetzung der Strategie, setzten die Anforderungen an die Aufbau- und Ablauf-Organisation um und eigneten sich das notwendige Fachwissen an. Der gegenüber den Vorjahren moderate Personalaufbau, der Abschluss der Einarbeitung in den vergangenen beiden Jahren neu eingestellter Mitarbeiter sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lean-Aktivitäten führten zu einer erheblichen Steigerung der Personalproduktivität.

Mit einem Vorsteuerergebnis von 7,1 Mio. € (VJ: 2,7 Mio. €) und einer Vorsteuerquote von 8,9 % (VJ: 3,8 %) konnte die Basler AG ihr Geschäftsjahr oberhalb der Planung für 2016 abschließen.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2016 betrug 0,5 Mio. €, was aufgrund von bestehenden Verlustvorträgen lediglich einer Steuerquote von 7,6 % entspricht.

Der Jahresüberschuss konnte von 2,7 Mio. € im Vorjahr auf 6,6 Mio. € mehr als verdoppelt werden.

Der hohe Auftragsbestand von 6,6 Mio. € (VJ: 3,8 Mio. €) lässt die Basler AG auch mit positivem Momentum in das kommende Geschäftsjahr starten.

2.4 Finanzlage

Das Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, den Kapitalbedarf so zu befriedigen, dass das organische Wachstum selbst finanziert wird und dabei die Fälligkeitsrisiken, die Bewertungen der Kreditgeber sowie Eigen- und Fremdkapitalkosten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Das Anlagevermögen war zum Ende des Geschäftsjahres 2016 zu 340 % (VJ: 319 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein positiver Cashflow von 6,8 Mio. € (VJ: 1,9 Mio. €) generiert. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode 2016 -2,2 Mio. € (VJ: -2,9 Mio. €). Der freie Cashflow als Saldo des operativen Cashflows und des Cashflows aus Investitionstätigkeiten summierte sich auf 4,6 Mio. € (VJ: -1,0 Mio. €). Die Steigerung des freien Cashflows ist neben der Ergebnisverbesserung ein weiterer Indikator für die starke Produktivitätssteigerung im Geschäftsjahr 2016.

Auf der Finanzierungsseite wurden Bankverbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. € getilgt. Für den 2015 langfristig aufgenommenen KfW-Kredit i.H.v. 5 Mio. € wurden 2016 Abrufe i.H.v. 3,8 Mio. € getätigt. Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei Banken in Höhe von 3,2 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Dividendenauszahlungen und des Kaufs eigener Anteile ergibt sich insgesamt ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von -38 T€ (VJ: -0,5 Mio. €).

Die liquiden Mittel betragen zum Geschäftsjahresende 12,7 Mio. €. Dies bedeutet einen Anstieg der frei verfügbaren Liquidität um 4,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Liquidität war zu jeder Zeit gesichert.

2.5 Vermögenslage

in Mio. €	2016	2015	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,4	1,4	0,0%
Sachanlagen	6,1	5,7	7,0%
Finanzanlagen	0,1	0,1	0,0%
Anlagevermögen	7,6	7,2	5,6%
Vorräte	13,6	10,0	36,0%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13,2	11,2	17,9%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12,7	8,1	56,8%
Umlaufvermögen	39,5	29,3	34,8%
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,4	25,0%
Summe Aktiva	47,6	36,9	29,0%
Eigenkapital	26,2	22,9	14,4%
Rückstellungen	4,4	3,4	29,4%
Verbindlichkeiten	17,0	10,6	60,4%
Summe Passiva	47,6	36,9	29,0%

Im abgelaufenen Geschäftsjahr blieben die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände mit 0,5 Mio. € auf Vorjahresniveau. Die Investitionen setzen sich hauptsächlich aus Lizenzen, Software und eingekauften Leistungen für Forschung und Entwicklung zusammen.

Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 1,9 Mio. € (VJ: 2,3 Mio. €), überwiegend aufgrund von Umbauten u.a. für den Bereich Logistik, Anschaffung von Maschinen für die Fertigung sowie einer neuen Telefonanlage. Die Vorräte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mio. € auf 13,6 Mio. €. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände erhöhten sich um 2,0 Mio. € auf 13,2 Mio. €. Sowohl die Vorratsbestände als auch der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen notierten zum Stichtag oberhalb der angestrebten Werte. Ursächlich hierfür waren die hohe Geschäftsaktivität zur Jahreswende und die schwierige Situation auf den Beschaffungsmärkten. Vor diesem Hintergrund wurde der Liefersicherheit Priorität ggü. einer Optimierung des Working Capital eingeräumt.

Die Bankguthaben und Kassenbestände wiesen einen um 4,5 Mio. € höheren Saldo aus als im Vorjahr und stiegen auf 12,7 Mio. €. Das Gesamtvermögen stieg um 29,0 % gegenüber dem Vorjahr auf 47,6 Mio. €

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. € auf 26,2 Mio. €. Diese Eigenkapitalerhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss, thesaurierten Gewinnen abzüglich der Ausschüttung einer Dividende von 1,9 Mio. € sowie dem Kauf eigener Anteile in Höhe von 1,4 Mio. €.

Das gezeichnete Kapital - bestehend aus 3,5 Mio. nennwertlosen Inhaberaktien - beträgt unverändert 3,5 Mio. €. Als Abzugsposten davon wird der Nennbetrag eigener Anteile in Höhe von 0,28 Mio. € (VJ: 0,26 Mio. €) ausgewiesen. Die Kapitalrücklagen inklusive Bilanzgewinn erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Mio. € auf 23,0 Mio. €. Aus dem Bestand an eigenen Anteilen ergab sich zum Stichtag eine stille Reserve in Höhe von 13,7 Mio. €.

Die Rückstellungen stiegen um 1,0 Mio. € auf 4,4 Mio. € an. Ursächlich waren insbesondere Rückstellungen für variable Vergütungen und Erfolgsbeteiligungen für Mitarbeiter, da sich das Geschäft 2016 deutlich oberhalb des Budgets entwickelte.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 6,4 Mio. €, einerseits durch die Aufnahme zusätzlicher KfW-Innovationsdarlehen, andererseits aufgrund erhöhter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, da im abgelaufenen Geschäftsjahr diverse Maßnahmen zur Verbesserung des Working Capital ergriffen wurden. Die Summe der Bestell-Obligo betrug zum Stichtag 13,1 Mio. € (VJ: 6,5 Mio. €). Vorzeitige Zahlungsverpflichtungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den bereits erwähnten Kennzahlen werden weitere Leistungsindikatoren gemessen und zum Zwecke der Unternehmenssteuerung verwendet.

Die Produktivität des Unternehmens wird unter anderem anhand des Ergebnisses pro Mitarbeiter (EBITDA) gemessen. Diese stieg im Geschäftsjahr 2016 um 81 % gegenüber dem Vorjahr auf 22,1 T€ (VJ: 12,3 T€). Hierfür waren insbesondere das starke Umsatzwachstum sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Lean Management-Systems verantwortlich. Nach einem Rückschritt im Geschäftsjahr 2015 aufgrund des signifikanten Personalaufbaus in den Jahren 2014/2015 ist die Basler AG im Geschäftsjahr 2016 bei der Mitarbeiterproduktivität wieder auf ihren strategischen Pfad zurückgekehrt.

Der ROCE betrug zum Geschäftsjahresende 23 % (VJ: 10 %). Das Working Capital betrug zum Geschäftsjahresende 21,2 Mio. € (VJ: 18,7 Mio. €). Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Umsatzwachstum und der guten Auftragslage zum Geschäftsjahresende. Die kontinuierliche

Optimierung des Working Capital durch ein interdisziplinäres Team führte zu weiteren strukturellen Verbesserungen und Erfolgen in 2016.

Die Eigenkapitalquote reduzierte sich von 62,1 % im Jahr 2015 auf 55,0 % zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres. Dieses ist durch die Aufnahme zusätzlicher Kredite in Höhe von 3,8 Mio. € und dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 3,0 Mio. € zum Geschäftsjahresende begründet.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter ist unabdingbar für den Erfolg des Unternehmens und liegt dem Management der Basler AG daher sehr am Herzen. Aus diesem Grund ermöglicht die Basler AG ein flexibles und familienfreundliches Umfeld, in dem die Anforderungen von Beruf und Familie miteinander in Einklang gebracht werden können. Neben diversen Teilzeitmodellen und flexiblen Arbeitszeiten bietet die Basler AG eine Notfall-, Sonderzeiten- und Ferienbetreuung für die Kinder der Mitarbeiter an. Seit 2013 hat die Basler AG in Ahrensburg einen eigenen Kinderbetreuungsraum eingerichtet. 2011 wurde die Basler AG von der Hertie-Stiftung im Rahmen der Initiative „Beruf und Familie“ geprüft und als „Familienfreundliches Unternehmen“ zertifiziert. Die Mitarbeiterzufriedenheit spiegelt sich auch in der niedrigen Fluktuationsrate von 2,4 % (VJ: 0,9 %) wider.

2016 waren durchschnittlich 429 (VJ: 408) Mitarbeiter in der Basler AG beschäftigt, davon sind 37 % weiblich. Auf Vollstellen-Äquivalente umgerechnet belief sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 392 (VJ: 374). Weitere Details zur Mitarbeiterstruktur sind dem Anhang zu entnehmen.

Um geeignete Nachwuchskräfte zu finden, aber auch um das soziale Engagement für die Region Ahrensburg zu bestätigen, legt die Basler AG großen Wert auf die eigene Ausbildung junger Menschen. Die Ausbildungsquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres 6,1 %.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Personalpolitik ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter durch interne und externe Schulungen, Lehrgänge, „On-the-Job-Training“ oder durch Selbststudium. Einmal jährlich werden Entwicklungsgespräche mit den Mitarbeitern geführt, in denen Entwicklungsziele zwischen Mitarbeiter und Führungskraft vereinbart werden. Der Fortschritt wird quartalsweise gemessen. Der Aufwand für Aus- und Weiterbildung betrug 482 T€ im Geschäftsjahr 2016.

2.7 Gesamtaussage

Die Basler AG startete positiv in das Geschäftsjahr 2016. Dieser Trend verstärkte sich im Laufe des Geschäftsjahres weiter, so dass die angestrebten Ziele für Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis zum Jahresende mit neuen Rekordwerten deutlich übererfüllt wurden. Die Umsatzerlöse lagen mit 80,0 Mio. € am oberen Ende des zu Jahresbeginn prognostizierten Korridors von 75 bis 80 Mio. €. Die Vorsteuerrendite von 8,9 % übertraf ebenfalls die Erwartungen. Der Basler AG ist es erneut gelungen, sowohl im Auftragseingang als auch im Umsatz mit ca. 13 Prozentpunkten deutlich über Marktniveau zu wachsen. Somit konnte die Basler AG ihre Marktführerschaft ausbauen und sich weiter in Richtung der mittelfristig angestrebten Marke von 150 Mio. € Umsatz auf Konzernebene entwickeln. Über den führenden Marktzugang und mit dem in seiner Breite gewachsenen Produktportfolio werden heute deutlich mehr Kunden und Anwendungen als noch vor wenigen Jahren adressiert. Sukzessive erweitert die Basler AG ihre starke Marktposition im Bereich der Fabrik Anwendungen um neue Marktfelder, wie beispielsweise in Medizintechnik, Verkehrstechnik und Logistik. Infolge des kontinuierlichen Ausbaus der Vertriebsorganisation und der Expansion in weitere Regionen verfügt die Basler AG über einen der qualitativ besten und am weitesten reichenden Marktzugänge in ihrer Branche. Die Marke Basler hat einen führenden Bekanntheitsgrad und steht bei Kunden für hohe Zuverlässigkeit und ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Aufgrund der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres fühlt sich das Basler-Management in seiner strategischen Ausrichtung bestätigt und blickt mit Zuversicht und Motivation in die Zukunft.

Es ist das Ziel der Basler AG, die Aktionäre am Erfolg zu beteiligen und gleichzeitig genügend Liquidität vorzuhalten, um den Wachstumskurs fortsetzen zu können. Auf Basis der guten Geschäftsergebnisse in 2016 und der bestehenden Dividendenpolitik (Basisdividende 20 Cent pro Aktie plus performanceabhängige Zusatzdividende in Summe maximal 30 % vom EAT) wird der Hauptversammlung im Mai 2017 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,74 (VJ: 0,58) Cent pro bezugsberechtigter Aktie (entspricht 2,4 Mio. €) vorgeschlagen. Sollte die Hauptversammlung diesem Vorschlag zustimmen, würden 30 % des Konzernjahresüberschusses an die Anteilseigner ausgeschüttet.

3 Prognosebericht

Trotz Verunsicherungen durch den Brexit und den Wahlausgang in den USA rechnet der VDMA für die vier wichtigsten Maschinenbaustandorte China, USA, Japan und Deutschland in 2017 mit moderaten Zuwachsraten von 1 bis 3 Prozent. Aus der „Made in China 2025“ Strategie der

chinesischen Regierung ergeben sich deutliche Wachstumsimpulse. Fraglich ist jedoch, in welchem Maße ausländische Unternehmen an dem Wirtschaftswachstum Chinas partizipieren werden, da es eindeutige protektionistische Tendenzen der Regierung gibt. In den USA werden positive Impulse für den Maschinenbau aus den expandierenden Branchen Chemie, Life-Science und Luftfahrt erwartet. Allerdings werden für diese beiden größten Auslandsmärkte auch Unwägbarkeiten gesehen und der Export nach China könnte sich rückläufig entwickeln. Für Deutschland und die EU Partnerländer erwartet man eine Fortsetzung der Erholung. (Quelle: VDMA Maschinenbau Konjunktur International Nov.). Der Verband der Hersteller von Maschinen und Anlagen für die Halbleiterindustrie (SEMI) geht von einer Steigerung der Verkaufszahlen für 2017 von 10,6 % gegenüber 2016 aus. (Quelle: Marktstudie SEMI).

Der Vorstand der Basler AG erwartet unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Marktaussichten und aufgrund der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Basler AG durch ein breiteres Produktportfolio, einer größer gewordenen Vertriebsorganisation sowie der Erschließung neuer Absatzregionen und Anwendungsfelder ein Umsatzwachstum von ca. 12 %. Auf Basis der guten Auftragsbestände zur Jahreswende sowie der sehr starken Auftragseingänge der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2017 plant er mit Umsatzerlösen innerhalb eines Korridors von ca. 90 bis 94 Mio. € und einer Vorsteuerrendite von 6 bis 8 Prozent. Voraussichtlich werden Kameras mit CMOS-Bildsensoren und GigE Vision- oder USB3 Vision-Schnittstellenstandard Haupttreiber des Wachstums sein. Regional wird erneut in Asien das stärkste Wachstum erwartet. Mit Blick auf das Mittelfristziel, im Jahr 2020 die Umsatzschwelle von 150 Mio. € auf Konzernebene zu überschreiten, räumt der Vorstand bis auf weiteres profitables Umsatzwachstum Priorität gegenüber einer isolierten Steigerung der Vorsteuerrendite ein. Darüber hinausgehende Erträge werden möglichst reinvestiert - vorrangig für zusätzliches Personal in den Funktionsbereichen Vertrieb, Marketing sowie Forschung & Entwicklung, um so nachhaltiges Umsatzwachstum über die nächsten Jahre gewährleisten zu können.

4 Chancen- und Risikobericht

Die von Basler verfolgte Wachstumsstrategie mit dem Ziel, in den kommenden Jahren die Marktführerschaft für Industriekameras weiter auszubauen und den Umsatz des Konzerns auf über 150 Mio. € ansteigen zu lassen, ist dann umsetzbar, wenn Chancen entschlossen genutzt und gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Risiken geeignet zu minimieren.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem bei Basler hat zum Ziel,

- innerhalb des Führungskräfte-Teams Transparenz über Chancen und Risiken zu erzeugen und
- sich innerhalb des Führungskräfte-Teams darüber zu verständigen, in welcher Weise das Unternehmen relevante Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzen kann.
- Handlungsspielräume zu schaffen, die ein bewusstes Eingehen von Chancen und Risiken ermöglichen, um nicht akzeptable Risiken zu vermeiden und vermeidbare Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas, die Risikomatrix und die Maßnahmen zur Risikobewältigung. Im Geschäftsjahr 2013 wurde die Risikostrategie verabschiedet und eine Software zur standardisierten Erhebung und Messung der Risiken eingeführt. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Risikoinventur durchgeführt. Hierbei wurden die Risiken benannt, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und monetärer Höhe quantifiziert und Maßnahmen zur Risikominimierung definiert. Die Summe der identifizierten Risiken wird der definierten Risikodeckungsmasse (verfügbares Kapital zur Risikoabdeckung) gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde nicht überschritten. Flankiert wird das Risikomanagementsystem durch das interne Kontrollsystem (IKS), das interne Qualitätsmanagementsystem und schließlich die jährliche externe Prüfung im Rahmen der DIN EN ISO 9001:2015.

4.1 Interne Organisation

Gegenstand dieser Kategorie ist das Geschäftsmodell, die Auf- und Ablauforganisation, die IT und Kommunikation, die Informationsbeschaffung und das Personal.

Das Unternehmen ist funktional organisiert und die Auslandsgesellschaften sind mit direkter Berichtslinie an den Vorstand angebunden. Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege sollen die Flexibilität und den Austausch der Mitarbeiter untereinander selbst bei zunehmendem Wachstum erhalten. Um die wachsende Organisation adäquat zu steuern, erfolgen neben aufbauorganisatorischen zudem ablauforganisatorische Maßnahmen. Bereits im Geschäftsjahr 2015 wurde im Rahmen einer Lean Management-Initiative begonnen, das Unternehmen auf seine wesentlichen Wertströme auszurichten und diese in ihrer Effizienz zu steigern. Des Weiteren wurde ein Strategy Deployment-Prozess aufgesetzt, der das Herunterbrechen der Unternehmensstrategie bis auf Arbeitsebene sicherstellt. Diese organisatorischen Methoden wurden im Geschäftsjahr 2016 angewendet, weiter professionalisiert und um ein sogenanntes Shopfloor-Management bzw. Daily-

Management ergänzt. In den kommenden Jahren wird das Lean-Programm im Fokus der Organisationsentwicklung liegen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Basler AG kontinuierlich weiter zu steigern.

Als Technologieunternehmen ist die Basler AG in einem hohen Maße abhängig vom Know-how und dem Engagement der Mitarbeiter. Daher werden, wie bereits unter Punkt 2.6 berichtet, diverse Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und Weiterentwicklung ergriffen. Darüber hinaus wird aktiv daran gearbeitet, innovationsfördernde Strukturen, Abläufe, Verhaltensweisen und Kulturen trotz zunehmender Unternehmensgröße zu erhalten. Es wird eine Organisation angestrebt, die in der Lage ist, das Bestandsgeschäft hochoptimiert zu betreiben und sich gleichzeitig agil und innovativ in neue Technologie- und Marktfelder zu begeben.

Eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, das Mitarbeiterwachstum an allen Standorten des Unternehmens effektiv und effizient zu gestalten.

Bezüglich IT und Informationsbeschaffung verweisen wir auf Punkt 5 des Lageberichtes.

4.2 Finanzen

Dem Forderungsausfallrisiko wird durch ein Kredit- und Forderungsmanagement begegnet, in dessen Rahmen unsere größeren Kunden einer laufenden Bonitätsprüfung unterzogen und dem Rating entsprechend Kreditlimits im System hinterlegt werden. Bei Überschreitung der Kreditlimits erfolgt eine Prüfung und weitere Waren werden ggf. nicht ausgeliefert. Ausstehende Forderungen unterliegen einem dreistufigen Mahnverfahren. Hat der Kunde ausstehende Rechnungen in der Mahnstufe zwei noch nicht beglichen, wird von einer weiteren Auslieferung in der Regel abgesehen. Ausfallrisiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Insgesamt war die Ausfallquote im Jahr 2016 bezogen auf den Mittelwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 0,02 % erneut gering. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 1,8 T€ (VJ: 8 T€) gebucht.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt in Zusammenarbeit von Rechnungswesen, Controlling, Vertrieb und Strategischem Einkauf. Basierend auf der Vierjahresplanung und dem Budget für das laufende Geschäftsjahr erfolgt eine Liquiditätsplanung, welche regelmäßig aktualisiert wird und Bestandteil des monatlichen Reportings ist. Auf dieser Grundlage kann der Liquiditätsbedarf rechtzeitig erkannt und ggf. frühzeitig finanziert werden.

Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren einen positiven Cashflow aus operativer Tätigkeit erzeugt, aus dem zusätzlich zu den Finanzierungsverbindlichkeiten auch die Investitionen finanziert

werden konnten und sich darüber hinaus ein Bankbestand von 12,7 Mio. € zum Stichtag der Berichtsperiode ergab. Die Summe aus Kassenbestand, dem positiven freien Cashflow und bestehenden freien verfügbaren Linien bei Kreditinstituten deckt den zukünftigen Finanzbedarf von Basler auf absehbare Zeit ab. Zusätzlich hat die Basler AG als mittelständisches Technologieunternehmen mit einem erheblichen Anteil an Investitionen in Forschung und Entwicklung und einem positiven Rating die Möglichkeit, sich über zinsgünstige KFW-Mittel zu finanzieren.

Aufgrund der guten Ertragslage und der Eigenkapitalstärke der Gesellschaft besteht aus Sicht des Basler Managements aktuell kein Liquiditätsrisiko.

Währungsrisiken werden durch den sogenannten Natural Hedge minimiert. Umsatzerlöse in Fremdwährung – insbesondere USD und JPY – werden soweit möglich verwendet, um Material- und Personalkosten in ebendiesen Währungen zu decken. Verbleibende Überschüsse werden teilweise über Devisentermin- oder Devisenoptionsgeschäfte abgesichert. Währungsderivate werden ausschließlich als Hedging-Instrumente verwendet. Zinsrisiken bestehen aufgrund fest verzinslicher Darlehen nur in geringem Maße.

4.3 Beschaffungsmarkt

Grundsätzlich besteht das Risiko einer gewissen Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten. Auf der Seite der Zulieferer wird das Risiko durch den Aufbau stabiler langfristiger Geschäftsbeziehungen, regelmäßige Lieferantenaudits und die laufende Beobachtung der Beschaffungsmärkte reduziert. Soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, wird eine Second Source aufgebaut. Weiterhin sind Prozesse und Systeme implementiert, um die kurzfristige Verfügbarkeit und Liefertermintreue von Zukaufkomponenten sicherzustellen. Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres hat sich die Zulieferindustrie im Bereich Halbleiter und Elektronik weiter konsolidiert. Darüber hinaus gab es durch Unterkapazitäten und Naturkatastrophen Lieferengpässe bei Bildsensoren. Insgesamt wird die Situation auf dem Beschaffungsmarkt trotz weiterer Zusammenschlüsse und dem Risiko von Allokation und Naturkatastrophe als mittleres Risiko bewertet. Diesem Risiko wird mit professionellem Supply Chain Management, einem breiten Produktportfolio und dem weiteren Ausbau der Markführerschaft bzw. einer Verbesserung der Verhandlungsposition begegnet.

4.4 Absatzmarkt

Eine dauerhafte Abschwächung des Wachstums im Kameramarkt ist nicht absehbar. Die von Verbänden und Marktforschungsinstituten abgegebenen Prognosen gehen von nachhaltigem Wachstum im einstelligen Prozentbereich bei Anwendungen in der industriellen Massenproduktion

und von zweistelligem prozentualem Wachstum in neueren Absatzmärkten, wie z. B. der Verkehrstechnik, der Logistik oder der Medizintechnik, aus. Da die Basler AG kontinuierlich das Produktportfolio erweitert und die Diversifizierung der Anwendungsmöglichkeiten vorantreibt, wird das Geschäftsmodell als skalierbar und zukunftssicher eingestuft.

Das Kamerageschäft in Investitionsgütermärkten hat durch seinen breiten Branchen- und Kundenportfoliomix sowie durch seinen Design-In-Charakter eine verhältnismäßig geringe Volatilität. Infolge der Fokussierung auf die volumenstarken Mainstream- und Entry Level-Märkte nimmt der Umsatzanteil mit Kunden außerhalb der industriellen Massenproduktion zu und verbessert so die Risikostruktur des Umsatzes. Obwohl in Wirtschaftskrisen auch breit gestreute Aktivitäten nicht von Umsatzrückgängen verschont bleiben, fallen diese gewöhnlich weniger stark aus als in Geschäften, die von zyklischen Einzelindustrien abhängen.

Durch immer neu entstehende Anwendungsfelder für Kameratechnik und das Fehlen ersetzender Technologien, wird der Markt für Kameratechnik in der Investitionsgüterindustrie auf absehbare Zeit aller Voraussicht nach weiter kontinuierlich wachsen. Temporär kommt es in einzelnen Zielmärkten jedoch regelmäßig zu Nachfrageschwankungen. Dies gilt besonders für Investitionsgütermärkte in der Halbleiter- und Elektronikindustrie.

Regional gesehen ist die Basler AG stark von der Entwicklung der Investitionsgütermärkte im asiatischen Raum abhängig. Diese Region machte im vergangenen Geschäftsjahr über 40 % des Umsatzes aus und wird sich auf Sicht weiter überproportional entwickeln.

Die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Industriekameras war im abgelaufenen Jahr unverändert hoch. Die Wettbewerbslandschaft hat sich durch Übernahmen innerhalb der Branche und durch Übernahmen von außerhalb sowie durch den Eintritt neuer chinesischer Wettbewerber verändert und wird somit absehbar an Intensität zunehmen. Die Basler AG hat gegenüber der Mehrzahl ihrer Konkurrenten einen Vorsprung bei Produktportfolio, Marktzugang und Markenbekanntheitsgrad. Mit der Volumenstrategie wird das Ziel verfolgt, in erschlossenen Märkten Marktanteile zu gewinnen und schneller als der Wettbewerb stückzahlträchtige neue Anwendungen zu erschließen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird kontinuierlich in Marketing, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung investiert. Darüber hinaus wird die Strategie verfolgt, die Wertschöpfung in Asien sukzessive zu erhöhen und sich so von einer deutschen Unternehmung mit internationalem Vertrieb zu einer globalen Unternehmung zu entwickeln. Bei erfolgreicher Umsetzung dieser Strategie wird Basler seine Marktposition relativ zum Wettbewerb weiter stärken. Das Wettbewerbsumfeld ist hoch fragmentiert und geprägt von vielen kleinen Nischenanbietern. Die Top 5 Wettbewerber von Basler sind:

Teledyne-Dalsa (Kanada), FLIR (USA), Allied Vision (Deutschland), Toshiba-Teli (Japan) und IDS (Deutschland).

Dem Risiko der Marktpreis- und Margenerosion wird mit robusten und innovativen Produkten begegnet. Ein schlankes Produktdesign, die Nutzung von Plattformarchitekturen ebenso wie Lean Manufacturing sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und die Differenzierungskraft des Unternehmens. Darüber hinaus werden durch die Volumenstrategie Wettbewerbsvorteile über Skaleneffekte erzielt.

Eine feindliche Übernahme der Basler AG kann bei der heutigen Aktionärsstruktur mit dem Unternehmensgründer als mittelbarem, mehrheitlichem Anteilseigner nahezu ausgeschlossen werden. Die Aktionärsstruktur wird gleichwohl laufend auf Verschiebungen überprüft. Weiterhin hält die Basler AG zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs eigene Anteile in Höhe von 284.753 Aktien.

4.5 Politische / rechtliche Risiken

Das Risiko, dass sich politische Ereignisse katastrophal auf das Geschäft auswirken, ist aufgrund der regionalen Diversifizierung des Kamerageschäftes in fast 60 Länder, wovon über 20 Länder zur OECD gehören, überschaubar.

Der Gefahr rechtlicher Risiken wird durch entsprechende Versicherungen vorgebeugt. Darüber hinaus wird laufend das Know-how der Rechtsabteilung verbessert. Die Rechtsabteilung wird in Vertragsverhandlungen sowie in Change-Prozesse eingebunden. Zusätzlich werden in schwierigen Fällen externe Spezialisten auf dem Gebiet der Rechts- und Steuerberatung hinzugezogen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems und im Zuge schützenswerter Informationen wurde sich darüber hinaus mit dem Thema Geschäftsschädigung durch eigene Mitarbeiter beschäftigt. Derzeit gibt es keine Anzeichen für kriminelle Handlungen oder grobe Fahrlässigkeit.

Der Aufbau und die Pflege der Marke Basler sind unabdingbare Bestandteile der Wettbewerbsfähigkeit und werden entsprechend rechtlich geschützt. Der Name und das Logo von Basler sowie wesentliche Produktnamen sind eingetragene und geschützte Marken.

4.6 Operationale Risiken

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine zeitgerechte und hochwertige Produktentstehung, um dem Risiko der strategischen Fehlentscheidungen in technologischer Sicht zu begegnen. Die implementierten Prozesse und Planungsinstrumente werden laufend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst, sodass Entwicklungsprozesse im Rahmen normaler Abweichungen termin-

und budgetgetreu abgeschlossen werden können. Im Geschäftsjahr 2016 wurde der Produktentstehungsprozess von der Idee bis zur Serienführung signifikant überarbeitet und verbessert, mit dem Ziel, die Durchlaufzeit von Projekten zu verkürzen und technologische Risiken möglichst früh zu identifizieren.

Die Produktion entspricht modernen Standards und ist organisatorisch darauf ausgerichtet, Schwankungen im Auftragseingang zu bewältigen sowie eine angemessene Kapazitätsauslastung von Mitarbeitern und Maschinen umsetzen zu können.

Die Qualität der Produkte wird im Rahmen eines integrierten Qualitätsmanagementsystems überwacht. Teil dieses Systems ist die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung des Systems durch externe Auditoren sowie eine regelmäßige Bewertung durch interne Audits. Die operative Steuerung von Produktion, Logistik und Supply Chain wurde durch die Einführung von Shopfloor- bzw. Daily Management im Laufe des Geschäftsjahrs 2016 nochmals deutlich professionalisiert.

4.7 Gesamtaussage

Als Hersteller von Kameras für die Investitionsgüterindustrie schätzt der Vorstand der Basler AG das unternehmensstrategische Risiko als gering ein. Diese Einschätzung beruht auf dem Umstand, dass es gegenwärtig keine flächendeckende Ersatztechnologie für Kameras gibt und digitalisiertes „Sehen“ sowohl in der Industrie/Fabrikautomation als auch in allen anderen Bereichen wie beispielsweise der Verkehrstechnik, der Medizintechnik oder der Logistik zunehmend wichtiger wird. Da die Kameraprodukte von Basler typischerweise in Maschinen und Geräten integriert werden und über den Lebenszyklus der Gerätegeneration aufgrund hoher Wechselhürden des Kunden meist gesetzt sind, ergibt sich darüber hinaus ein recht stabiles sowie planbares Geschäft. Weiterhin erwarten die Fachverbände für den weltweiten Markt von Industriekameras in den kommenden Jahren kontinuierliches Wachstum. Schließlich wird von Banken und Wirtschaftsforschungsinstituten die globale konjunkturelle Entwicklung auf mittlere Sicht überwiegend als stabil bis leicht positiv eingeschätzt.

Da Basler seine Aktivitäten sowohl auf neue Produkte als auch auf das Erschließen neuer Absatzmärkte und Anwendungsfelder ausrichtet und damit seine Umsatzchancen kontinuierlich verbreitert, ist das Risiko einer unterdurchschnittlichen Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Markt insgesamt überschaubar. Durch die Ausweitung der Zielmärkte reduzieren sich die ohnehin gering ausgeprägten Abhängigkeiten von einzelnen Vertikalmärkten weiter kontinuierlich.

Der asiatische Absatzmarkt - im Besonderen China - wird aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren die höchsten Wachstumsraten aufweisen. Aufgrund der guten Marktzugänge und der Ausrichtung des Produktportfolios ist die Basler AG sehr gut positioniert, diesen Trend für sich zu nutzen. Der Chance überproportionaler Wachstumsraten steht das Risiko einer zunehmenden Abhängigkeit von relativ wettbewerbsintensiven und zyklischen asiatischen Märkten gegenüber. Durch eine ausgewogene Investitionspolitik versucht das Management der Basler AG balanciert in diesem Spannungsverhältnis zu entscheiden und ein nachhaltiges profitables Wachstum für das Unternehmen sicher zu stellen.

Das Management der Basler AG überprüft das Geschäftsmodell und die Mehrjahresplanung in einem jährlichen Rhythmus. Die Erreichung der quantitativen und qualitativen Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr wird monatlich sowohl in Form eines Balanced Score Card-Systems als auch in einer Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Zahlen überwacht und im Kreis der Führungskräfte besprochen. Zusätzlich wird dem Executive Management einmal pro Monat ein umfangreicher Report zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus treffen sich das Executive Management und der Vorstand alle zwei Wochen, um die aktuelle Unternehmenssituation und die Fortschritte strategischer Veränderungsinitiativen abzugleichen sowie bei Abweichung vom Plan etwaige Gegenmaßnahmen zu verabschieden.

Bei Ausbleiben makro-ökonomischer Krisen geht das Management davon aus, die mittelfristig (bis 2020) geplante Umsatzschwelle von 150 Mio. € bei einer EBT-Marge von mindestens 11 % realisieren zu können.

Vorgänge von besonderer Bedeutung außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, welche nicht im Lagebericht beschrieben sind, waren nicht zu verzeichnen.

5 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Basler AG ist verantwortlich für die Erstellung und die Richtigkeit des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts. Diese werden durch die Einbindung der Rechnungslegungsprozesse der Basler Gruppe in das Qualitätsmanagement-System sichergestellt. Die Prozesse sind grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie einer strikten Funktionstrennung aufgesetzt. Unterstützt werden sie durch das SAP-System mit einem dezidierten Berechtigungskonzept, in dem alle Einzelabschlüsse der Basler Gruppe nach konzerneinheitlichen Regeln erstellt werden.

In diesem System sind die Bilanzierungsgrundsätze sowie Kontrollen zur Überwachung der Prozess- und Datenqualität für eine automatisierte Abschlusserstellung hinterlegt.

Die Abschlussprozesse sind weitestgehend automatisiert und werden durch geeignete EDV-gestützte Workflows gesteuert. Sowohl unterstützt durch Stichprobenprüfungen, plausibilisierende und manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software, wird die Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten der Rechnungslegung regelmäßig überprüft.

Der Aufsichtsrat der Basler AG befasst sich im Rahmen seiner Tätigkeit regelmäßig mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie der Prüfungsaufträge und Prüfungsschwerpunkte.

6 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Aufgrund des hohen Exportanteils von Basler erfolgt ein großer Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung. Aus Umsatzerlösen abzüglich Materialeinkäufen und sonstiger Kosten in jeweiliger Fremdwährung entstehen insbesondere Zahlungsüberschüsse in USD und JPY. Grundsätzlich werden Fremdwährungsguthaben in EUR getauscht sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft entstehende Fremdwährungsüberschüsse über Devisentermingeschäfte abgesichert, deren Laufzeit in der Regel zwölf Monate nicht übersteigt. Dadurch sollen Währungsrisiken aus Wechselkursschwankungen minimiert werden.

Um langfristige Umsatzerlöse gegen Wechselkursschwankungen abzusichern, werden gelegentlich auch Devisenoptionsgeschäfte abgeschlossen. Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte werden nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt, sondern dienen lediglich der Minimierung der Fremdwährungsrisiken. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Geschäfte in Fremdwährungen.

2011 hat die Basler AG einen Payer-Swap abgeschlossen, welcher als Hedge für einen geplanten Unternehmenskauf dienen sollte. Da das Grundgeschäft nicht zustande kam, wurde die Bewertungseinheit im Geschäftsjahr 2012 aufgelöst und der Swap wird seitdem zum Marktwert bilanziert. Per 31.12.2016 beträgt der Marktwert -721 T€ Mio. € Im Geschäftsjahr 2016 wurde aufgrund der Marktbewertung, bedingt durch die Reduzierung des Nominalbetrages, ein Ertrag von 270 T € gebucht.

Basler schließt derivative Geschäfte ausschließlich mit seinen Hausbanken ab. Das Risiko eines Ausfalls der Kontrahenten sehen wir als sehr gering an.

7 Übernahmerelevante Angaben (§ 289 und § 314 HGB)

Der Vorstand der Basler AG besteht aus vier Mitgliedern mit folgenden Ressortaufteilungen: Dr. Dietmar Ley verantwortet die Bereiche Forschung & Entwicklung sowie Personal und Organisationsentwicklung, John P. Jennings die Bereiche Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften, Arndt Bake zeichnet für Marketing und New Business und Hardy Mehl ist für Produktion, Einkauf und Logistik, Finanzen, Recht und Investor Relations verantwortlich.

Die Satzung der Basler AG sieht für die Ernennung und Abberufung von Vorständen folgende Regelung vor:

„Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden und weiterer Mitglieder des Vorstands zu stellvertretenden Vorsitzenden.“

Die Satzung der Basler AG kann nur durch die Hauptversammlung und dort nur mit drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Das Grundkapital der Basler AG in Höhe von 3,5 Mio. € ist eingeteilt in 3,5 Mio. nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Herr Norbert Basler, Großhansdorf, hat den Vorstand darüber informiert, dass er mit Vertrag vom 14.09.2015 seine im Privatbesitz gehaltenen Aktien in die Basler Beteiligungs-GmbH & Co KG eingebracht hat. Die Basler Beteiligungs-GmbH & Co. KG hält per 31.12.2016 1.843.384 Aktien und somit 52,67 % der Stimmrechte an der Basler AG.

Die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe oder des Rückkaufs eigener Aktien sind in der Satzung wie folgt geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 30.05.2017 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 1.750.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu Euro 1.750.000 zu erhöhen. Hierbei steht den Aktionären Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Ferner kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihr verbundene Unternehmen anbieten zu können. Der Ausschluss des Bezugsrechts durch den Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch dann zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen

Bareinlagen 10 v.H. des Grundkapitals in Höhe von Euro 3.500.000,00 nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Börsenkurs ist der arithmetische Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel) oder eines Nachfolgesystems der letzten zehn Börsentage vor Ausübung der Ermächtigung.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag festzulegen.“

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 30.06.2019 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden; sie kann aber auch von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden. Der Erwerb darf nach Wahl der Gesellschaft (i) über die Börse oder (ii) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots bzw. einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (iii) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Tauschangebot gegen Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens bzw. durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Einzelheiten zu den im Bestand befindlichen Aktien sind dem Anhang zu entnehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die so erworbenen Aktien und die bereits früher erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

Ferner wird der Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Gewährung von Aktien an sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmen zu verwenden, soweit diese Personen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu deren Bezug berechtigt sind.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Wandel- und Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus durch die Gesellschaft oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegebenen Wandel-, Teilschuld- oder Optionsschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten zu verwenden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung bezüglich des Erwerbs eigener Aktien und deren Verwendung jeweils unterrichten. Weitere Sachverhalte nach § 289 Abs. 4 HGB liegen nicht vor.

8 Erklärung zur Unternehmensführung (§289a HGB), Corporate Governance Bericht

Die Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex, Erläuterungen zu unseren Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie auf unserer Internetseite (www.baslerweb.com) unter dem Punkt Investoren → Corporate Governance.

9 Grundzüge des Vergütungssystems

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vergütung der Organe der Basler AG handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangangaben nach dem Handelsgesetzbuch sowie um Angaben aufgrund der Vorgaben des Corporate Governance Kodex.

9.1 Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die Mitglieder des Vorstands haben auf Basis der mit ihnen geschlossenen Dienstverträge einen Anspruch auf eine fixe und eine jährliche variable Vergütung sowie auf Nebenleistungen. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt.

In marktüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands aus ihren Vorstandsverträgen weitere Leistungen, die z.T. als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz. Nebentätigkeiten sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Die Laufzeiten der Verträge der Mitglieder des Vorstands sind an die Laufzeit der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Den Mitgliedern des Vorstands ist es vertraglich untersagt, während der

Dauer von eineinhalb Jahren nach Ausscheiden Leistungen an oder für einen Wettbewerber zu erbringen.

9.1.1 Eigene Anforderungen an das Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für den Vorstand soll folgende Aspekte adressieren:

- Langfristige Perspektive
- Ertragsstärke
- Wachstum
- Eigenkapitalstärke
- Leistungsorientierung
- Effizienz in der Umsetzung
- Transparenz für alle Beteiligten

Daraus resultieren folgende Anforderungen an das Vergütungssystem:

- Individuelle und angemessene Vergütung
- Ausrichtung auf nachhaltige Unternehmensentwicklung
- Aufteilung in fixe und variable Bestandteile
- Mehrjährige Bemessungsgrundlage
- Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen
- Vermeidung von Fehlanreizen i. S. unangemessener Risiken
- Relevante und anspruchsvolle Ziele und Kennzahlen
- Ausschluss nachträglicher Änderung der Erfolgsziele
- Begrenzung der variablen Vergütung
- Aufsichtsrat soll auf außerordentliche Entwicklungen reagieren können

9.1.2 Struktur des Vergütungssystems (nur monetäre Gehaltsbestandteile)

Mit jedem einzelnen Vorstand wird bei Vertragsabschluss bzw. Vertragserneuerung ein individuelles Zielgehalt vereinbart. Dessen Höhe ist dabei u. a. abhängig von:

- Aufgaben und Verantwortung
- Leistung
- Marktgegebenheiten
- Wirtschaftlicher Lage der Gesellschaft
- Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens
- Externem Vergleichsumfeld
- Interner Vergütungsstruktur

Für alle Vorstände wird ein gleicher prozentualer Anteil vom Zielgehalt definiert, der als Basis für die Berechnung der variablen Vergütung dient. Die Höhe des variablen Anteils berücksichtigt die

sonstigen Regelungen im Unternehmen, die Üblichkeiten im Markt und die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex.

Für die Vorstände der Basler AG wird der variable Anteil auf 25 % vom Zielgehalt festgelegt.

9.1.3 Kennzahlen zur Erfolgsmessung

Die strategische Zielsetzung eines profitablen Wachstumsunternehmens und unsere grundsätzliche Entscheidung für eine eigenkapitalstarke Unternehmensfinanzierung führen zur Bemessung des Unternehmenserfolgs nach Profitabilität und Wachstum.

Als geeignete Kennzahl für Profitabilität wird hier das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) im Verhältnis zum Umsatz angesehen.

$$\text{Profitabilität} = \frac{\text{EBT}}{\text{Umsatz}}$$

Als geeignete Kennzahl für Wachstum wird die prozentuale Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr angesehen.

$$\text{Umsatzwachstum} = \frac{\text{Aktueller Umsatz}}{\text{Vorjahresumsatz}} - 1$$

9.1.4 Zielvorgaben

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres werden für beide Kennzahlen Erwartungswerte als Zielvorgaben vereinbart. Die Zielvorgabe für die Profitabilität orientiert sich dabei an der langfristigen Rentabilitätserwartung und soll über die Jahre eine große Konstanz aufweisen. Die Umsatzerwartung berücksichtigt auch mittel- und kurzfristige Einflüsse und wird daher von Jahr zu Jahr stärker schwanken.

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres werden für beide Kennzahlen Toleranzbreiten vereinbart, die den Bereich des normalen Geschäftsverlaufes beschreiben. Die Toleranz soll so bemessen sein, dass ihr unterer Eckwert den Übergang von einem grundsätzlich befriedigenden zu einem unbefriedigenden Ergebnis markiert. Umgekehrt beschreibt der obere Eckwert die Grenze zwischen einer guten und einer sehr guten Leistung.

Als Maß für die Zielerreichung dienen lineare Funktionen bezüglich Profitabilität und Wachstum: Diese Funktionen zeigen jeweils eine 100 %-ige Zielerreichung, wenn die nach dem Jahresabschluss festgestellten Werte für Profitabilität und Wachstum gerade den Erwartungswerten entsprechen. Sie zeigen eine 0 %-ige Zielerreichung, wenn die Erwartungswerte um die Toleranzbreite unterschritten werden. Sie werden negativ, wenn die Abweichungen nach unten noch größer ausfallen.

Profitabilität und Wachstum sind gleichermaßen wichtige Zielsetzungen. Im Zweifelsfall ist aber die Forderung nach Profitabilität dringender, als die nach stetigem Wachstum. Ausbleibende Profitabilität soll daher nicht unbegrenzt durch Wachstum kompensiert werden können, sodass der Erfüllungsgrad für das Wachstumsziel bei 400 % begrenzt wird. Die Erfüllungsgrade werden mit 50 % zu 50 % ausgeglichen gewichtet. Die Addition beider entsprechend gewichteten Erfüllungsgrade für Profitabilität und Wachstum ergibt das Maß für die Gesamt-Zielerreichung im Geschäftsjahr.

Die eingeforderte Begrenzung des variablen Vergütungsteils wird bei -100 % und bei +400 % vorgenommen.

9.1.5 Bonus

Die Gesamt-Zielerreichung (-100 % bis 400 %) wird mit dem oben definierten variablen Anteil des Zielgehalts (25 % des vereinbarten Zielgehalts) multipliziert und ergibt damit den in € bemessenen Bonusanspruch des jeweiligen Vorstandsmitglieds für das abgelaufene Geschäftsjahr. Demgemäß kann der Bonusanspruch zwischen -25 % des Zielgehaltes (Malus) und 75 % des Zielgehaltes betragen.

Der so errechnete Bonusanspruch kommt nicht direkt zur Auszahlung. Um die geforderte Nachhaltigkeit und mehrjährige Bemessungsgrundlage darzustellen, werden die Ansprüche mittels einer Bonus-Bank verzögert ausgezahlt und unterliegen dabei dem zwischenzeitlichen Risiko einer substanziellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Lage. Für jeden Vorstand wird ein gesondertes Konto für dessen Bonusansprüche geführt.

Der für das vergangene Geschäftsjahr errechnete Bonus oder Malus wird auf das individuelle Konto gebucht. Unter Berücksichtigung eines alten Saldos ergibt sich ein aktueller Kontostand. Sofern dieser Kontostand positiv ist, kommt ein Drittel des Saldos zur Auszahlung. Zwei Drittel werden auf neue Rechnung vorgetragen und im nächsten Jahr berücksichtigt. Negative Salden müssen durch positive Salden oder Bonuseinzahlungen kompensiert werden, bevor Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen können.

9.1.6 Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung setzt sich aus dem Fixgehalt (75 % des Zielgehaltes) und der Auszahlung aus der Bonus-Bank zusammen.

Werden die vereinbarten Ziele bezüglich Profitabilität und Wachstum über mehrere Jahre im Mittel erfüllt, so ergibt sich eine tatsächliche Gesamtvergütung in Höhe des Zielgehaltes. Werden die Ziele

nachhaltig deutlich verfehlt, so kommt auf Dauer lediglich das Fixgehalt zur Auszahlung (75 % des Zielgehaltes).

Im Falle einer mehrjährigen und signifikanten Übererfüllung der Profitabilitäts- und Wachstumsziele ergibt sich allmählich eine Gesamtvergütung von maximal 175 % des Zielgehaltes.

Hinsichtlich der Angaben zu den Empfehlungen nach Ziff. 4.2.5 Abs. 3 Satz 2 DCGK (Deutsche Corporate Governance Kodex) verweisen wir auf den Anhang.

9.1.7 Grenzen des Modells und Eingriff des Aufsichtsrats

Ein Vergütungsmodell wird nie alle Eventualitäten realer Einflüsse abbilden können. Es soll so einfach wie möglich sein und wird daher bei außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Randbedingungen versagen müssen.

Im Falle gravierender Krisen (z. B. Weltwirtschaftskrise 2008/2009) oder auch bei nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung abbildbaren Erfolgen des Vorstands (z. B. strategische Erfolge oder Abwenden bedrohlicher Situationen) bietet ein solches Vergütungsmodell keine befriedigenden Ergebnisse.

Um diese systembedingten Nachteile eines geforderten Vergütungssystems zu mildern, behält sich der Aufsichtsrat der Basler AG zwei Möglichkeiten vor, in das System einzugreifen:

- Verzögerte Auszahlung aus der Bonus-Bank
- Sonderzuweisungen in die Bonus-Bank

Im Fall außergewöhnlich schwieriger Umstände, insbesondere auch wenn die Auszahlung von Boni im Hinblick auf die Beanspruchung von Belegschaft oder Gesellschaftern unangemessen erscheint, kann der Aufsichtsrat beschließen, anstehende Auszahlungen aus der Bonus-Bank auszusetzen oder zu verschieben. Der grundsätzliche Anspruch der Vorstände auf Auszahlung bleibt dabei bestehen.

Im Fall ausgesprochen guter, deutlich über allen Erwartungen liegender Leistungen des Vorstands, insbesondere auch dann, wenn sich diese nicht unbedingt in der GuV abbilden, kann der Aufsichtsrat beschließen, Sonderzuweisungen in die Bonus-Bank vorzunehmen. Diese Sonderzuweisungen stehen dann ebenso wie die regulären Boni im mehrjährigen Risiko, bevor sie über Jahre verteilt zur Auszahlung kommen. Die Sonderzuweisungen können individuell für jeden Vorstand beschlossen werden.

Endet die Vorstandsbestellung mit einem negativen Saldo in der Bonus-Bank des jeweiligen Vorstands, so wird dieser vom Unternehmen ausgeglichen. Im Gegenzug sehen die Anstellungsverträge im Falle eines positiven Saldos vor, dass dieser zunächst in der Bonus-Bank verbleibt und damit dem Minderungsrisiko in den Folgejahren, analog zu den Anspruchsberechnungen der

verbleibenden Unternehmensvorstände in diesen Jahren, unterliegt. Der Bonus-Bank werden nach Ausscheiden des Vorstands aber keine neuen positiven Ansprüche zugeführt. Die Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen zu den für die verbleibenden Vorstände gültigen Regelterminen. Dabei kommt an den beiden auf das Ausscheiden des Vorstandsmitglieds folgenden Regelterminen jeweils ein Drittel des bei Auszahlung bestehenden Saldos zur Auszahlung und am dritten Regeltermin wird der dann bestehende Restsaldo ausgezahlt.

Unabhängig vom Vergütungssystem ist vereinbart, dass Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt sind und grundsätzlich nicht mehr als die Summe der Ansprüche während der Restlaufzeit des Anstellungsvertrages betragen können.

Das von der Hauptversammlung 2011 beschlossene neue Vergütungsmodell für den Vorstand erfüllt damit die Forderungen des Corporate Governance Kodex nach:

- Individueller und angemessener Vergütung
- Ausrichtung auf nachhaltige Unternehmensentwicklung
- Aufteilung in fixe und variable Bestandteile
- Mehrjähriger Bemessungsgrundlage
- Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen
- Vermeidung von Fehlanreizen i. S. unangemessener Risiken
- Relevanten und anspruchsvollen Zielen und Kennzahlen
- Ausschluss nachträglicher Änderung der Erfolgsziele
- Begrenzung der variablen Vergütung
- Eingriffsmöglichkeiten für den Aufsichtsrat bei außerordentlichen Entwicklungen

9.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung festgelegt. Dabei werden der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat mit Zuschlägen von 200 % bzw. 50 % berücksichtigt. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund des derzeitigen Niveaus der festen Vergütung nicht vorgesehen.

10 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 312 Abs. 3 Satz 3 Aktiengesetz (AktG) haben wir einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung des Vorstands:

„Wir erklären, dass die Basler AG, Ahrensburg, bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Personen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat und wir nicht benachteiligt wurden. Andere Maßnahmen i.S. des § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Ahrensburg, 10. März 2017

Dr. Dietmar Ley

John P. Jennings

Arndt Bake

Hardy Mehl

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Der Sitz der Gesellschaft ist in Ahrensburg.

Es gilt die Satzung vom 13. Oktober 1998 mit letzter Änderung vom 3. Juni 2016.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Lübeck unter der Nr. HR B 4090 AH eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 31. Januar 2017.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Produkten der Mess-, Automatisierungs- und Rechnertechnik. Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle Geschäfte vornehmen, die dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienen können und/oder mit ihm im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

Das Grundkapital beträgt EUR 3.500.000,00. Es ist eingeteilt in 3.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2017 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.750.000,00 zu erhöhen. Ferner war der Vorstand ermächtigt, Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben und die so erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre zu verwenden. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Zum 31. Dezember 2016 waren 284.753 Stückaktien von der Gesellschaft erworben.

Im Berichtsjahr haben nach den von uns eingesehenen Sitzungsprotokollen am 15. März 2016, 3. Juni 2016, 13. September 2016 und 16. November 2016 gemäß § 110 AktG Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde durch den Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 15. März 2016 festgestellt.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde auf der Hauptversammlung am 3. Juni 2016 für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Die Hauptversammlung beschloss, aus dem zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 13.770.970,41 eine Dividende von 0,58 EUR/Aktie, das entspricht EUR 1.878.411,78 auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 11.892.558,63 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Verbundene Unternehmen der Gesellschaft sind die Gesellschaften Basler Inc., Basler Asia und Basler Taiwan.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage I) aufgeführt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft betreibt die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Produkten der Mess-, Automatisierungs- und Rechentechnik, insbesondere optische Prüfsysteme für Industrieanwendungen sowie Kameras für Anwendungen im Videoüberwachungsmarkt.

Die Gesellschaft betreibt ihren Geschäftsbetrieb in geleasteten Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft in Ahrensburg.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr im Durchschnitt 429 (Vorjahr 408) Mitarbeiter.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt mit ihren Einkünften der Regelbesteuerung bei der Gewerbesteuer. Umsatzsteuerlich erbringt die Gesellschaft steuerbare, jedoch überwiegend steuerfreie Leistungen und ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste den Zeitraum 2008 bis 2012.

Der verbleibende Körperschaftssteuer- bzw. Gewerbesteuerverlustvortrag zum 31. Dezember 2016 wird im Rahmen der Steuererklärung mit TEUR 6.000 bzw. TEUR 3.486 angegeben. Steuerbescheide für den Veranlagungszeitraum 2015 liegen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde.

(b) Sofern wir über die im Auftragschreiben vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden und darüber keine gesonderte (Mandats-)Vereinbarung abgeschlossen wird, finden die BAB und AAB auch auf die Erbringung dieser Leistungen Anwendung.

(c) Unsere Mitarbeiter werden im Rahmen der Leistungserbringung nicht in Ihren Geschäftsbetrieb eingegliedert und sind ausschließlich unserer Weisungsbefugnis unterworfen.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, incl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Mehrere Auftraggeber haften für unsere Vergütung als Gesamtschuldner.

(b) Wir sind berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen. Dies gilt für die Anforderung von Vorschüssen gemäß Ziffer 14 (1) Satz 2 AAB entsprechend.

(c) Wir werden die Annahmen, die den vereinbarten Honoraren zugrunde gelegt wurden, jährlich überprüfen. Sofern die Annahmen nicht mehr zutreffen, sind wir berechtigt, unser Honorar nach entsprechender Anzeige in angemessenem Umfang anzupassen.

(d) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Gesamthonorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschal- bzw. Festhonorar vereinbart ist. Die angegebenen Pauschal- und/oder Festhonorare dürfen überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(e) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig durch Vertragsbeendigung, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch in letzterem Fall kann aber die bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Dienstleistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(f) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder hilfsweise mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet.

(g) Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Honorare unserer Subunternehmer von unseren Honorarsätzen abweichen können.

(h) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die dann zu vereinbarenden Stundensätze oder unsere üblichen Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, ist unsere Haftung (auch gegenüber Dritten) begrenzt nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen die Möglichkeit einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Sofern die Erhöhung der Haftungsgrenze eine gesonderte Einzelversicherung erfordert, sind wir auch gerne bereit, die

Möglichkeit des Abschlusses einer solchen Einzelversicherung bei unserem Berufshaftpflichtversicherer zu prüfen. Kommt es zu einem solchen Abschluss, ist der dadurch entstehende Prämienaufwand von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen erforderlich ist.

(d) Die Regelungen Ziffer 9 (2) S.1 AAB und Ziffer 3 (a)-(c) BAB finden auch dann keine Anwendung, sofern für unsere Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine andere Haftungsregelung gesetzlich bestimmt ist (z.B. § 323 Abs. 2 HGB). Hier bleibt es immer bei der gesetzlichen Haftungsregelung.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

(a) Entwürfe unserer Arbeitsergebnisse sind unverbindlich. Wir behalten uns daher jederzeit vor, Entwürfe zu ändern und übernehmen aus diesem Grund auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf der Basis von Entwürfen unserer Arbeiten gefällt werden.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse beruhen stets auf unserem Kenntnisstand bei Beendigung der Arbeiten. Es ist regelmäßig nicht auszuschließen, dass nach Abschluss unserer Arbeiten Ereignisse eintreten, die zu einer anderen fachlichen Einschätzung geführt hätten, wären sie schon während unserer Leistungserbringung eingetreten und uns bekannt geworden. Wir sind dessen ungeachtet nicht verpflichtet, über derartige Ereignisse, sofern sie uns im Nachhinein bekannt werden, unaufgefordert zu berichten oder unsere Arbeitsergebnisse unaufgefordert zu aktualisieren.

(c) Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Mündliche Äußerungen und Auskünfte mit fachlichem Inhalt werden nach bestem Wissen erteilt, sind aber nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form und/oder mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Demgemäß sind Sie nicht berechtigt, unsere beruflichen Äußerungen ganz oder in Teilen gegenüber Dritten (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen) offenzulegen oder an diese weiterzugeben (zusammen „Weitergabe“), sofern wir der Weitergabe nicht zuvor schriftlich zugestimmt haben. Dies gilt nicht, sofern Sie gesetzlich oder aufgrund einer behördlichen Anordnung zur Weitergabe verpflichtet sind oder eine Weitergabe an Ihre Rechtsanwälte erfolgt, sofern dies für eine rechtliche Prüfung erforderlich ist.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe an Dritte gemäß dieser Ziffer 5 (a) BAB erfolgt regelmäßig nur unter der weiteren Bedingung der vorherigen Unterzeichnung eines berufsbüchlichen *Hold Harmless Release Letter* durch den/die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse im Rahmen der vorstehenden Ziffern 5 (a) und (b) BAB darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen.

(c) Sie sind verpflichtet uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist. Sie sind nur dann berechtigt, unser Logo oder unsere Marken zu verwenden, wenn wir der konkreten Verwendung zuvor schriftlich zugestimmt haben.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit der uns zur Verfügung gestellten Informationen, der Verfügbarkeit und Kompetenz von Auskunftspersonen sowie der Beschaffbarkeit etwaig fehlender Informationen ab (*Beratungs- und/oder Prüfungsbereitschaft*). Daher benennen Sie uns qualifizierte und kurzfristig verfügbare Ansprechpartner und tragen dafür Sorge, dass uns sämtliche für die Erbringung unserer Leistung erforderlichen Informationen und Ressourcen sowie Zugangsmöglichkeiten jeweils kurzfristig zur Verfügung stehen bzw. zur Verfügung gestellt werden.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Auf Verlangen werden Sie uns eine schriftliche Erklärung abgeben, aus der sich ergibt, dass sämtliche uns zur Verfügung gestellten Informationen - gleich welcher Art - vollständig und richtig sind (sog. *Vollständigkeitserklärung*).

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die von uns erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

(a) Wir dürfen auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten.

(b) Sie autorisieren uns, im Rahmen des Auftragsverhältnisses Daten auch auf elektronischem Wege auszutauschen. Ihnen ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(c) In diesem Zusammenhang erkennen Sie an, dass eine Übermittlung auf elektronischem Wege keinen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht darstellt. Verschlüsselungstechniken kommen beim elektronischen Austausch von Informationen nur dann zur Anwendung, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

9. Datenschutz und die Verarbeitung von Unternehmensinformationen

(a) Wir erheben, verarbeiten und nutzen sowohl personen- als auch unternehmensbezogene Daten Ihres Unternehmens, ggf. der mit Ihnen i.S.d. oder entsprechend §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen und der entsprechenden Mitarbeiter (die „Daten“) für Zwecke der Erfüllung und Abwicklung unseres Auftrags, zur Einhaltung berufsetzlicher Vorschriften, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Zwecke des Qualitäts- und Risikomanagements, der Rechnungslegung und/oder im Rahmen unserer jeweiligen Mandanten-Informationssysteme. Ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken kann auch ein Austausch von Daten mit und unter den Mitgliedern des internationalen BDO Netzwerks (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA) erfolgen.

(b) Betroffen sind u.a. folgende Daten: (i) Unternehmensdaten (z.B. Firma, Anschrift, Gesellschaftsform, Unternehmensgegenstand, Mitglieder der Unternehmensleitung, Namen der Mitarbeiter, verbundene Unternehmen und deren Mitarbeiter, der mit Ihnen erwirtschaftete Umsatz und Ertrag); (ii) Auftragsdaten (z.B. Art und Inhalt des Auftrags, Planung und Durchführung, sonstige finanzielle Angaben); (iii) Angaben zu den Sie beratenden Kanzleien, Anwälten, sonstigen Beratern und Prüfern sowie fachbezogene Details.

(c) Wir benutzen unternehmens- und personenbezogene Daten auch, um Sie zu Veranstaltungen einzuladen oder Ihnen Informationen über Veränderungen der Rechtslage und über unser Beratungsangebot zu übermitteln. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für derartige Zwecke jederzeit unter folgender Kontaktadresse widersprechen: datenschutz@bdo.de.

10. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Firmen des BDO Netzwerks als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt ggü. diesen Netzwerkfirmen von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Subunternehmer übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen einen BDO Subunternehmer (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA) keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die

sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Subunternehmer. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 10 (b) BAB berufen (§ 328 BGB).

11. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Scorecards).

12. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Technik und Umweltconsulting GmbH (BDO TUC), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Ihrerseits im Zusammenhang mit unseren Leistungen gemäß Mandatsvereinbarung auch eine Beauftragung der BDO TUC oder sonstiger BDO Beteiligungsgesellschaften oder der BDO Legal erfolgt, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Die BDO Legal und die BDO TUC sind rechtlich von der BDO AG und voneinander unabhängig. Sie werden nicht als Subunternehmer für uns tätig, sondern auf Basis eines eigenen Vertrages mit Ihnen. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

13. Verjährung

Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen („Relevante Kenntnis oder Kennenmüssen“). Ohne Rücksicht darauf verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren von ihrer Entstehung an sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die relevante Kenntnis oder Kennenmüssen in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist. Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Unsere Vertragspartner sind verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung zu aktualisieren.

15. Gerichtsstand, Sonstiges

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es zur Einhaltung der Schriftform nach unserer Wahl auch ausreichend, wenn (i) jede Vertragspartei nur eine eigene Originalausfertigung der Vereinbarung unterzeichnet und diese anschließend der anderen Partei zukommen lässt oder (ii) die unterzeichnete Vereinbarung nebst Anlagen zur beidseitigen Unterzeichnung auf einem Dokument ausschließlich in elektronischer Form ausgetauscht wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND
1/2002

Lizenziert für BDO, Vertrag-Nr. 1602/0110/a/ff

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.